

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Juli 2026
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Katrin Schmidt Anton Klaus Ralf Beckmann Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Juli 2026
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im Juli 2026 – Arbeitslosigkeit steigt vor allem jahreszeitlich bedingt.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Staatsangehörigkeit.....	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA-Stellenindex BA-X.....	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	12
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten	15
1.4.6 Unterbeschäftigung	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	16
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	17
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	19
2.1 Überblick	19
2.2 Arbeitslosenversicherung	20
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	20
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	21
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	22
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	22
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	22
2.3.3 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	23
2.3.4 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	23
2.3.5 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	24
2.3.6 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	24
2.3.7 Hilfequoten.....	24
2.3.8 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtnungsrisiken.....	25

2.3.9	Regelbedarf und Haushaltsbudget.....	25
3	Der Ausbildungsmarkt 2025/26	27
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	27
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber.....	27
3.3	Bewerber-Stellen-Relationen.....	28
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	29
3.5	Stand der Ausbildungssuche.....	29
3.6	Gegenüberstellung von unbesetzten Ausbildungsstellen und noch suchenden Bewerberinnen und Bewerbern.....	29
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	30
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	30
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	30
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	31
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	32
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung.....	32
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	32
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	32
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	33
4.2.5	Gründungszuschuss	33
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	33
4.2.7	Einstiegsgeld.....	33
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	33
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	33
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	34
5	Statistische Hinweise.....	35
5.1	Allgemeine statistische Hinweise.....	35
5.1.1	Altersgrenze.....	35
5.1.2	Erhebungsstichtag	35
5.1.3	Saisonbereinigung	35
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	37
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	37
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	37
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	41
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	43
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	44
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	46
6	Tabellenanhang.....	47

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM JULI 2026 – ARBEITSLOSIGKEIT STEIGT VOR ALLEM JAHRESZEITLICH BEDINGT

Das Bruttoinlandsprodukt ist im zweiten Quartal 2026 um 0,2 Prozent gewachsen, nachdem es sich bereits im ersten Quartal um 0,4 Prozent erhöht hatte. Trotz erneut gestiegener Energiepreise hat sich die Verbesserung des Geschäftsklimas im Juli fortgesetzt. Es ist aber weiterhin schwächer als zu Jahresbeginn. Die Fiskalpolitik wirkt mit den Ausgaben für Infrastruktur und äußere Sicherheit zwar belebend, aber die Unsicherheiten bleiben groß. Am Arbeitsmarkt ist die schwache Konjunktur weiterhin sichtbar. Die Arbeitslosigkeit hat im Juli saisonbereinigt zugenommen, während die Unterbeschäftigung stagnierte. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist im langjährigen Vergleich trotz kontinuierlicher Anstiege nach wie vor relativ klein. Gleichzeitig sind die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, historisch schlecht. Die gemeldete Arbeitskräftenachfrage bleibt anhaltend niedrig. Bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung setzt sich die rückläufige Entwicklung weiter fort. Kurzarbeit wird von den Unternehmen weniger in Anspruch genommen, liegt aber immer noch auf einem etwas erhöhten Niveau.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Juli 2026 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.819.000 Menschen im erwerbsfähigen Alter, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II Grundsicherungsgeld (bis 30.6.2026 Bürgergeld) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, bezogen im Juli 2026 rund 1.108.000 Menschen Arbeitslosengeld, während 3.775.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Die Zahl der Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld ist binnen eines Jahres um 107.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Juli des letzten Jahres 121.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Von Oktober 2025 bis Juli 2026 sind die Stellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter deutlich zurückgegangen. Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsuchenden hat dagegen nochmals leicht zugenommen. Damit setzt sich die für gemeldete Ausbildungsuchende ungünstige Entwicklungstendenz im Beratungsjahr 2025/26 fort. Dies schlägt sich auch in der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber nieder, die bis Juli 2026 eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Sie ist geringer als in den Vorjahren. Im Juli ist der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung. Über die Sommermonate werden Ausbildungsuchende noch eine Ausbildungsstelle finden und Betriebe Ausbildungsstellen besetzen.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Juli 2026 haben nach vorläufigen Daten 711.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren deutlich mehr als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im Juli 2026 bei 16,1 Prozent (+1,5 Prozentpunkte). Im Juli 2026 wurden 438.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 273.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im Juli 2026 – Arbeitslosigkeit steigt vor allem jahreszeitlich bedingt

Das Bruttoinlandsprodukt ist im zweiten Quartal 2026 um 0,2 Prozent gewachsen, nachdem es sich bereits im ersten Quartal um 0,4 Prozent erhöht hatte. Trotz erneut gestiegener Energiepreise hat sich die Verbesserung des Geschäftsklimas im Juli fortgesetzt. Es ist aber weiterhin schwächer als zu Jahresbeginn. Die Fiskalpolitik wirkt mit den Ausgaben für Infrastruktur und äußere Sicherheit zwar belebend, aber die Unsicherheiten bleiben groß. Am Arbeitsmarkt ist die schwache Konjunktur weiterhin sichtbar. Die Arbeitslosigkeit hat im Juli saisonbereinigt zugenommen, während die Unterbeschäftigung stagnierte. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist im langjährigen Vergleich trotz kontinuierlicher Anstiege nach wie vor relativ klein. Gleichzeitig sind die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, historisch schlecht. Die gemeldete Arbeitskräftenachfrage bleibt anhaltend niedrig. Bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung setzt sich die rückläufige Entwicklung weiter fort. Kurzarbeit wird von den Unternehmen weniger in Anspruch genommen, liegt aber immer noch auf einem etwas erhöhten Niveau.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das Bruttoinlandsprodukt ist im zweiten Quartal 2026 um 0,2 Prozent gewachsen, nachdem es sich bereits im ersten Quartal um 0,4 Prozent erhöht hatte. Durch die erneuten Auseinandersetzungen im Nahen Osten sind die Energiepreise zeitweise wieder kräftig angestiegen. Dennoch hat sich die Verbesserung des Geschäftsklimas im Juli fortgesetzt. Es ist aber weiterhin schwächer als zu Jahresbeginn. Die Fiskalpolitik wirkt mit den Ausgaben für Infrastruktur und äußere Sicherheit zwar belebend, aber die Unsicherheiten bleiben groß.

Die Weltwirtschaft hat sich im ersten Quartal erholt. Die Auswirkungen des Iran-Kriegs waren im Gesamtquartal wenig sichtbar. So hat das Bruttoinlandsprodukt der USA zu Jahresbeginn an Dynamik gewonnen und ist im ersten Quartal um 0,5 Prozent gewachsen. In der Eurozone gab es ein Null-Wachstum. In China, für das bereits aktuellere Daten vorliegen, wuchs das Bruttoinlandsprodukt im zweiten Quartal um 0,9 Prozent, nach 1,3 Prozent im Vorquartal. Infolge des Iran-Kriegs dürfte die globale Konjunktur im zweiten Quartal an Schwung verloren haben. Die höheren Energiepreise, die allgemeine Unsicherheit und Störungen in den Lieferketten wirkten belastend. Risiken bleiben weiter bestehen. So hat das zeitweilige Wiederaufflammen der Auseinandersetzungen im Nahen Osten erneut zu Energiepreiserhöhungen geführt. Im Juli haben sich dennoch die konjunkturellen Erwartungen für die nächsten Monate sowohl für China als auch den Euroraum zum dritten Mal in Folge erholt und liegen im positiven Bereich. Für die USA haben sich die Aussichten wieder leicht eingetrübt und bleiben damit negativ.

In Deutschland sind die Importe im Mai 2026 kalender- und saisonbereinigt um 2,5 Prozent zurückgegangen. Die Exporte

sind im Vergleich zum Vormonat dagegen um 0,9 Prozent gestiegen und haben damit den Anstieg aus dem ersten Quartal trotz der aktuellen Unsicherheiten fortgesetzt. Das spiegelt sich auch in der Industrieproduktion wider. Nachdem diese in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres gesunken war, hat sie sich im April und Mai wieder erhöht. Auch die Exporterwartungen haben sich im Juni aufgehellt, allerdings nur leicht und sie liegen weiter deutlich unter dem Wert zu Jahresanfang.

Die Produktion von Investitionsgütern hat sich im Mai etwas erholt, nachdem sie im bisherigen Verlauf dieses Jahres abgenommen hatte. Auch die Auftragseingänge bei den Herstellern von Investitionsgütern haben sich im Mai wieder verbessert. Im Baugewerbe hat die Produktion im Mai wieder nachgegeben, nachdem sie in den beiden Vormonaten noch zugelegt hatte. Aber auch hier haben sich die Auftragseingänge erhöht. Die Zahl der Baugenehmigungen ist im Mai ebenfalls gestiegen und liegt deutlich über dem Vorjahreswert. Die Erwartungen für die nächsten Monate im Bauhauptgewerbe haben sich im Juli wie in den beiden Vormonaten leicht verbessert.

Der Konsum des Staates hat im ersten Quartal die Nachfrage belebt. Die private Konsumnachfrage blieb aber unverändert. Entsprechend schwach blieben in den ersten Monaten des Jahres auch die realen Einzelhandelsumsätze. Im Mai haben sie aber gegenüber dem Vormonat wieder angezogen. Auch die Umsätze im Gastgewerbe waren im Jahresverlauf rückläufig und haben im Mai weiter nachgegeben. Die Inflationsrate lag im Juni bei 2,3 Prozent und war damit wieder etwas geringer als in den drei Monaten zuvor. Nachdem der Konflikt im Nahen Osten wieder aufgeflammt war, sind die Energiepreise aber wieder angestiegen. Die Inflation belastet somit weiterhin die Kaufkraft und steht einer Belebung der Konsum-

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Juli 2026 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

nachfrage im Wege. Auch die Sparneigung ist aufgrund bestehender Unsicherheiten weiter hoch. Das Konsumklima verschlechterte sich zuletzt wieder etwas und bleibt auf einem schwachen Niveau.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung setzen ihren Abwärtstrend weiter fort. Dies zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit ist im Mai erneut gesunken, liegt aber immer noch auf einem etwas erhöhten Niveau.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Juni saisonbereinigt um 23.000 abgenommen, nach -27.000 im Mai und -18.000 im April. Damit halten die saisonbereinigten Rückgänge an. Für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung liegen vorläufige, hochgerechnete Angaben der Statistik der BA bis Mai vor. Sie ist in diesem Monat saisonbereinigt um 12.000 gesunken und setzt damit ihre insgesamt leichte Abwärtstendenz fort.

Nicht saisonbereinigt lagen die Erwerbstätigkeit im Juni mit 45,71 Mio um 225.000 oder 0,5 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Mai mit 34,83 Mio um 69.000 oder 0,2 Prozent unter dem Vorjahreswert.

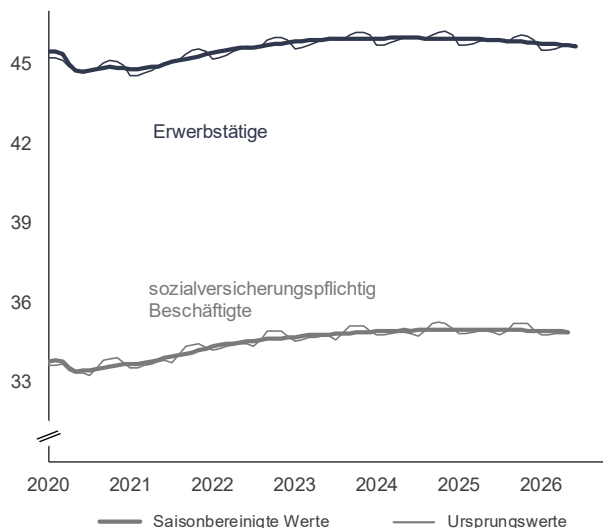
Von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten gut 3 von 10 in einer Teilzeitbeschäftigung und damit weniger als die betriebsüblich bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit. Seit dem Jahresanfang 2024 wächst ausschließlich Teilzeitbeschäftigung, Vollzeitbeschäftigung ist hingegen rückläufig. Im Mai 2026 lag die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach vorläufigen hochgerechneten Daten bei 10,99 Mio und damit um 160.000 über ihrem Vorjahresniveau, während die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung um 230.000 auf 23,84 Mio abgenommen hat.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, entwickelten sich unterschiedlich.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2020 bis 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist bereits seit vielen Jahren rückläufig. Dieser Rückgang setzt sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes auch im zweiten Quartal 2026 fort: saisonbereinigt ist die Selbständigkeit um 14.000 gesunken. Verglichen mit dem zweiten Quartal 2025 liegt sie mit 3,61 Mio um 58.000 niedriger.

Auch bei der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigung setzt sich die rückläufige Tendenz der letzten Jahre fort. Im Mai 2026 hat sie nach ersten Hochrechnungen der Statistik der BA saisonbereinigt um 10.000 abgenommen. Mit 4,07 Mio lag sie um 101.000 niedriger als im Vorjahr.

Dagegen ist die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob weiter auf Wachstumskurs. Saisonbereinigt hat sie im Mai um 2.000 zugelegt. Mit 3,52 Mio ging im Mai jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einer im Nebenjob geringfügig entlohnnten Beschäftigung nach; gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 44.000. In die

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

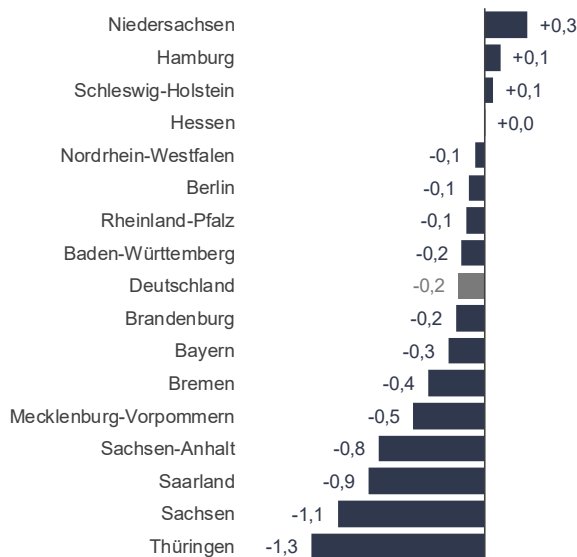
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Staatsangehörigkeit

In ostdeutschen Flächenländern hat die Beschäftigung schon längere Zeit abgenommen. Inzwischen sinkt sie auch in den meisten Ländern in Westdeutschland. Nur noch in Niedersachsen liegt die Beschäftigung nennenswert über dem Vorjahreswert (+0,3 Prozent). Die größten prozentualen Rückgänge gegenüber dem Vorjahr gab es im Mai in Thüringen und Sachsen; dort sank die Beschäftigung um mehr als 1 Prozent.

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
Mai 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

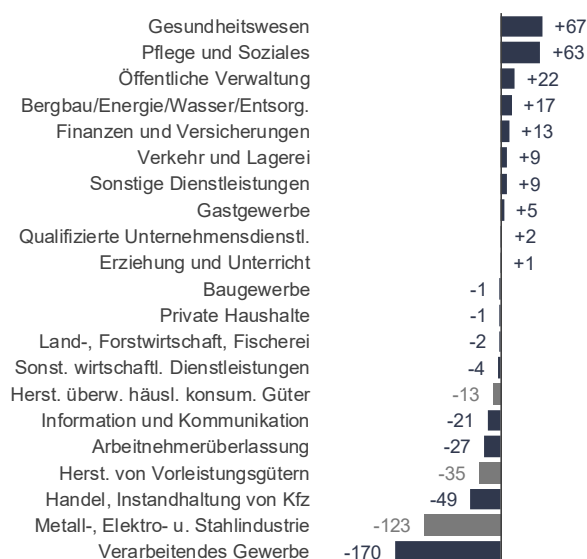
Differenziert nach Branchen entwickelt sich die Beschäftigung weiterhin heterogen. Kontinuierlichen Zuwächsen vor allem im staatsnahen Bereich stehen schon seit einiger Zeit Rückgänge insbesondere in konjunkturabhängigen Branchen gegenüber. Zuletzt waren diese Rückgänge zusammen so groß – allein das Verarbeitende Gewerbe schrumpfte im Mai 2026

gegenüber dem Vorjahr um 170.000 –, dass sie von den Anstiegen im Bereich Gesundheit (+67.000), Pflege und Soziales (+63.000) und den weiteren Wachstumsbranchen nicht mehr kompensiert werden konnten.

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Mai 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Die drei Teilbereiche des Verarbeitenden Gewerbes sind grau eingefärbt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ebenfalls heterogen ist die Beschäftigungsentwicklung nach Staatsangehörigkeiten. Schon seit Jahresbeginn 2023 steigt nur noch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne deutschen Pass, die der Deutschen hingegen ist rückläufig. Grund für diese Abnahme dürften vor allem der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein. Seit Mitte 2025 kann dieser Rückgang nicht mehr vom Beschäftigungswachstum der Ausländer kompensiert werden.

Im Mai gingen 28,84 Mio Deutsche einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, 254.000 weniger als ein Jahr zuvor. Bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit war im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 185.000 auf 5,99 Mio zu verzeichnen. Dieser geht ausschließlich auf Personen aus so genannten Drittstaaten zurück, insbesondere aus der Ukraine

(+65.000), aus den wichtigsten Asylherkunftsländern³ (+53.000) und vom Westbalkan⁴ (+18.000). Die Beschäftigung von Personen aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz hat sich hingegen verringert (-40.000).

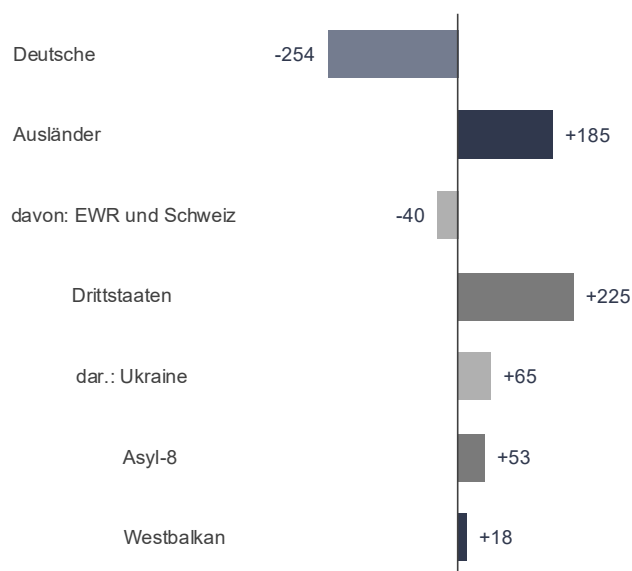
Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend

Deutschland

Mai 2026



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.

Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeitenden und den Arbeitnehmenden ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Mai 2026 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der BA wurde in diesem Monat für 126.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt. Die Unternehmen greifen damit immer seltener auf das Instrument der Kurzarbeit zurück. Vor einem Jahr hatte die Zahl der Beschäftigten in Kurzarbeit noch um gut 100.000 höher gelegen.

Da der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeitenden im Mai 26 Prozent betrug, wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 32.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten⁵) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert.

Bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ergibt sich aus den 126.000 Kurzarbeitenden für den Mai eine Kurzarbeiterquote von 0,4 Prozent. Im längerfristigen Vergleich ist dieser Wert immer noch etwas erhöht.

Schwerpunkt der Kurzarbeit bleibt wie in den letzten Jahren das Verarbeitende Gewerbe. Angaben nach Branchen liegen allerdings erst bis April vor. Danach bezogen in diesem Monat 1,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe konjunkturelles Kurzarbeitergeld. In anderen Wirtschaftsbereichen spielt Kurzarbeit eine deutlich geringere bis praktisch keine Rolle.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

³ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer (Asyl 8) umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

⁴ Zum Westbalkan gehören Staatsangehörige folgender Staaten: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien

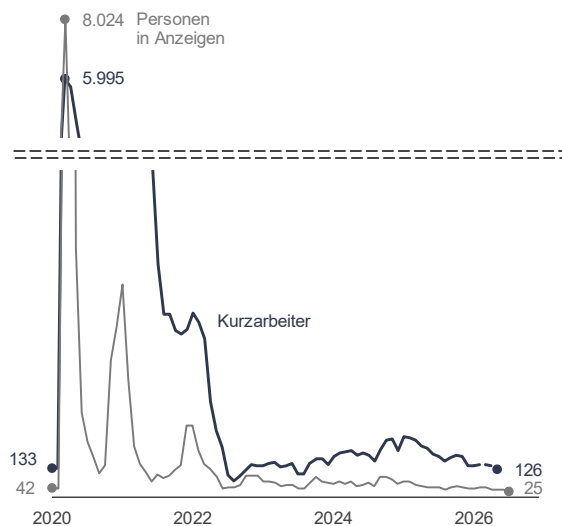
⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen für den Zeitraum vom 1. bis einschließlich 27. Juli vor. Demnach wurde für 25.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt. Bis zum Monatsende wird die Zahl der Personen in Anzeigen noch zunehmen und ungefähr auf dem Niveau des Gesamtwerts für den Juni (32.000) liegen. Damit dürfte sich die Zahl der Personen in Anzeigen für konjunkturelle Kurzarbeit den dritten Monat in Folge kaum ändern.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Kurzarbeit gem. §96 SGB III. Realisierte Kurzarbeit mit zwei Monaten Wartezeit und für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet. Aktuelle Daten zu Anzeigen über Kurzarbeit liegen für den Zeitraum vom 1. bis einschließlich 27. Juli vor.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt weiter schwach. Aufgrund multipler Unsicherheiten und fehlender konjunktureller Impulse sind Arbeitgeber weiter zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen.

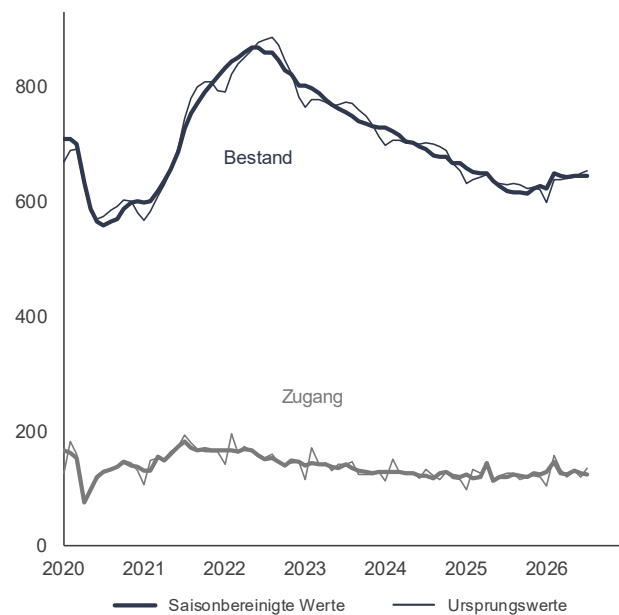
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Im Juli waren der Bundesagentur für Arbeit (BA) insgesamt 653.000 Stellen gemeldet. In den letzten vier Monaten hat sich der Bestand der gemeldeten Stellen nahezu ausschließlich aus saisonal üblichen Gründen verändert. Die saisonbereinigten Werte, die konjunkturelle Änderungen besser zeigen, stagnierten weitestgehend. Im Vergleich zum Vorjahr war der Stellenbestand im Juli 2026 um 25.000 höher.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der neu gemeldeten Arbeitsstellen bleibt im langjährigen Vergleich weiter niedrig. Im Juli wurden der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 135.000 Arbeitsstellen gemeldet.

In der gleitenden Jahressumme von August 2025 bis Juli 2026 – die vor allem saisonale Schwankungen ausgleicht – lagen die Stellenzugänge bei 1.506.000 (+50.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum) und damit trotz der aktuellen Stabilisierung auf einem im langjährigen Vergleich niedrigen Niveau.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Arbeitskräften abbrechen. Im Juli wurden 130.000 Arbeitsstellen abgemeldet, genau so viele wie im Vorjahr.

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Juli 2026

	Juli 2026		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	absolut	in %	absolut	in %
Bestand	653	100	25	4,0
darunter: Vakanzen	627	95,9	27	4,6
Zugang	135	100	9	7,5
darunter: Vakanzen	105	77,6	10	10,6
Abgang	130	100	0	0,2
darunter: ohne Vakanzzeit	9	6,9	1	7,8
über drei Monate	56	43,2	-6	-9,0
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	139	x	-27	-16,1

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der gleitenden Jahressumme von August 2025 bis Juli 2026 gab es 1.479.000 Abgänge, 50.000 weniger als im Vorjahreszeitraum. 47 Prozent dieser abgemeldeten Arbeitsstellen waren dabei länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich auf 154 Tage, also auf über 5 Monate. Das waren 13 Tage weniger als im Vorjahreszeitraum, aber rund 60 Tage mehr als zehn Jahre zuvor. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz gestiegener Arbeitslosigkeit zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, nach der letzten Fachkräfteengpassanalyse der BA vom Mai 2026 zeigen sich jedoch Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe und in Bau- und Handwerksberufen. Aber auch Köchinnen und Köche, Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden gesucht.⁶

1.3.2 BA-Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X) bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab.⁷ In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Im Juli lag der Stellenindex wie schon in den beiden Vormonaten bei 103 Punkten. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Zunahme um 4 Punkte. Insgesamt bewegt er sich seit über einem Jahr um den Basiswert von 100 Punkten (Jahresdurchschnitt 2015).

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁸, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das erste Quartal 2026 vor. In diesem Quartal betrug das Stellenangebot 1,15 Mio, das waren 106.000 oder 8 Prozent weniger als im Vorquartal und 24.000 oder 2 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 51 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 49 %)⁹

⁶ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

⁷ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁸ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <https://iab.de/das-iab/befragungen/iab-stellenerhebung/>

⁹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Im Zuge der einsetzenden Sommerpause sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von Juni auf Juli gestiegen. Saisonbereinigt hat sich die Arbeitslosigkeit leicht erhöht, während die Unterbeschäftigung stagnierte. Im konjunkturnahen Rechtskreis SGB III ist die Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung deutlich schlechter als im Rechtskreis SGB II (vgl. Kapitel 1.4.3). Einerseits ist die Arbeitskräftenachfrage zu schwach, um das Arbeitskräfteangebot aufzunehmen; andererseits passen die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Nachfrage¹⁰. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, steigt seit längerer Zeit kontinuierlich an und nähert sich mittlerweile wieder dem Niveau von vor Beginn der Corona-Pandemie.

Die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau (vgl. 1.4.4). Innerhalb der Europäischen Union verzeichnet Deutschland aber weiterhin eine vergleichsweise niedrige Erwerbslosenquote (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Von Juni auf Juli hat sich die Arbeitslosigkeit um 71.000 oder 2 Prozent auf 3.007.000 erhöht. Aufgrund der einsetzenden Sommerpause ist ein Anstieg in diesem Monat normal. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre stieg die Arbeitslosigkeit im Juli um 70.000. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Juli einen Anstieg von 6.000. Die Arbeitslosigkeit weist damit weiterhin eine leichte, aber anhaltende Zunahme auf. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die nicht von Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik (einschließlich kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit) beeinflusst wird und dadurch die realwirtschaftliche Entwicklung besser abbildet, hat sich im Juli saisonbereinigt nicht verändert.

Im Juli melden sich regelmäßig viele Jugendliche nach Abschluss betrieblicher oder schulischer Ausbildung arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit Jüngerer steigt deshalb in diesem Monat besonders stark an, nimmt dann aber im September und Oktober üblicherweise wieder deutlich ab. Darüber hinaus wird im Juli Arbeitslosigkeit durch quartalsbedingte Beendigungen von Arbeitsverhältnissen belastet. Diesen stehen nicht entsprechend viele Arbeitsaufnahmen von Arbeitslosen gegenüber, weil dauerhafte Einstellungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse oft bis nach den Ferien

aufgeschoben werden. Zudem verringert sich in den Sommermonaten ferienbedingt die Entlastungswirkung durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Verglichen mit dem Vorjahr wird die Gesamtzahl der Arbeitslosen und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) jeweils um 28.000 überschritten.

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

In den meisten Bundesländern war die Arbeitslosigkeit im Juli höher als im Vorjahr. Prozentual gab es die stärksten Anstiege in Hessen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein. Auf der anderen Seite gab es auch Länder mit Rückgängen: am deutlichsten nahm die Arbeitslosigkeit in Bremen mit knapp 3 Prozent ab.

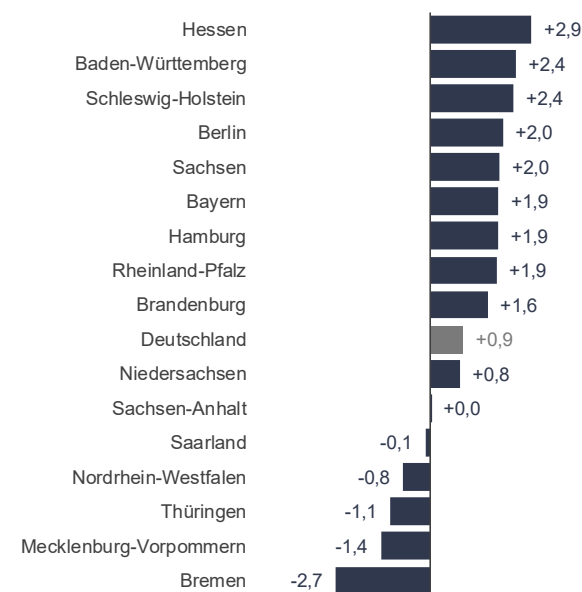
Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

Deutschland und Länder

Juli 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁰ Vgl. hierzu „Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit“ unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Generische-Publikationen/Arbeits-und-Fachkraefte-mangel-trotz-Arbeitslosigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=7

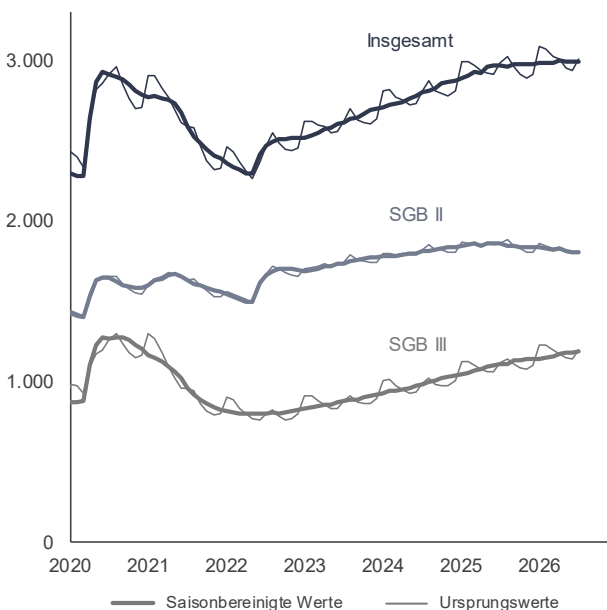
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 3.007.000 Arbeitslosen im Juli wurden 1.197.000 oder 40 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.811.000 oder 60 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹¹ Die Entwicklung fällt im Rechtskreis SGB III schon etliche Zeit deutlich ungünstiger aus als im Rechtskreis SGB II, daher hat sich der Anteil der im Rechtskreis SGB III betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte erhöht.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit von Juni auf Juli um 57.000 gestiegen. Mit einem Plus von 25.000 geht ein hoher Anteil des Anstiegs auf junge Menschen unter 25 Jahren zurück. Saisonbereinigt errechnet sich ein Zuwachs der Arbeitslosigkeit von 6.000. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nahm saisonbereinigt um 5.000 zu.

Verglichen mit dem Vorjahr liegt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 80.000 oder 7 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 93.000 oder ebenfalls 7 Prozent höher. Der Unterschied in den absoluten Vorjahresveränderungen erklärt sich mit einer im Vergleich zum Vorjahr etwas höheren Entlastung, die sich in der Unterbeschäftigung niederschlägt, unter anderem durch mehr Teilnahmen an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (vgl. 1.4.6).

Im Rechtskreis SGB II ist die Arbeitslosigkeit von Juni auf Juli um 15.000 gestiegen. Anders als im Rechtskreis SGB III spielt hier der Anstieg bei der Jugendarbeitslosigkeit eine kleinere Rolle. Saisonbereinigt hat sich die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht verändert. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 5.000 gesunken.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 52.000 oder 3 Prozent gesunken. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 65.000 verringert, was einem prozentualen Rückgang von ebenfalls 3 Prozent entspricht. Der Unterschied zwischen den absoluten Abnahmen hängt damit zusammen, dass die Unterbeschäftigung auch Veränderungen in der Entlastung umfasst, die im Rechtskreis SGB II aufgrund rückläufiger Fremdförderung und als Folge der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere in der Summe kleiner ausfällt als vor einem Jahr. (vgl. 1.4.6).

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Juli 2026

	Juli 2026	Anteil an allen Arbeitslosen in %	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Langzeitarbeitslose	1.069	35,5	22	2,1
dav. Rechtskreis SGB III	123	10,3	11	10,2
Rechtskreis SGB II	946	52,3	10	1,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen belief sich im Juli auf 1.069.000. Damit war ein gutes Drittel der Arbeitslosen länger als zwölf Monate arbeitslos.

¹¹ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Gegenüber dem Vorjahr ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 22.000 oder 2 Prozent gestiegen. Die hohe Langzeitarbeitslosigkeit spiegelt die schwierige konjunkturelle Lage und die damit verbundenen schlechten Arbeitsmarktperspektiven von arbeitslosen Menschen wider.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht zu etwas weniger als der Hälfte auf den Rechtskreis SGB II zurück; dort war die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Juli um 10.000 oder 1 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Mit 946.000 war mehr als jede zweite arbeitslose Person im Rechtskreis SGB II langzeitarbeitslos.

Im Rechtskreis SGB III lag die Langzeitarbeitslosigkeit um 11.000 oder 10 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Mit 123.000 war dort gut jeder zehnte Arbeitslose langzeitarbeitslos. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich überwiegend um ältere Arbeitslosengeldbeziehende, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben. Zudem sind hier Nicht-Leistungsempfänger enthalten, die entweder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezugs wegen fehlender Bedürftigkeit kein Bürgergeld erhalten.

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Berichtsmonat Juli insgesamt 657.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, 45.000 mehr als im Juli ein Jahr zuvor. Gleichzeitig beendeten 586.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 39.000 mehr als im Vorjahr.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen			
in Tausend			
Deutschland			
2025 und 2026 (jeweils gleitende Jahressumme)			
	2026	2025	Veränderung zum Vorjahr 2026/25
Zugang insgesamt	7.026	6.892	133
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.506	2.424	82
Selbständigkeit	106	93	13
(außer-)betriebliche Ausbildung	175	160	15
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.436	1.499	-63
Arbeitsunfähigkeit	1.399	1.308	91
Mangelnde Verfügbarkeit	704	703	1
Abgang insgesamt	6.998	6.722	276
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.949	1.877	73
Selbständigkeit	148	126	22
(außer-)betriebliche Ausbildung	68	64	4
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.595	1.544	51
Arbeitsunfähigkeit	1.540	1.432	108
Mangelnde Verfügbarkeit	818	809	9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von August 2025 bis Juli 2026 meldeten sich insgesamt 7.026.000 Menschen arbeitslos und 6.998.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Dabei waren die Zugänge um 133.000 und die Abgänge um 276.000 größer als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung.

Im gleitenden Jahreszeitraum von August 2025 bis Juli 2026 meldeten sich 2.680.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 97.000 mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 2.018.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden; das waren 77.000 mehr als von August 2024 bis Juli 2025.

Neben den zuvor abhängig Beschäftigten meldeten sich von August 2025 bis Juli 2026 insgesamt 106.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 13.000 mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig beendeten

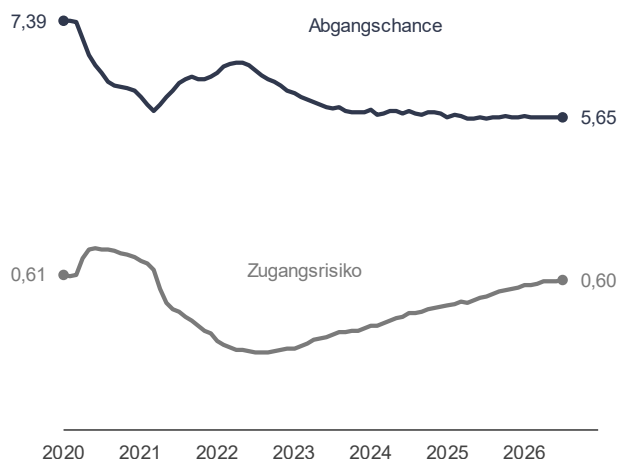
148.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit, das waren 22.000 mehr als von August 2024 bis Juli 2025.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt August 2025 bis Juli 2026 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,60 Prozent der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Dieses Risiko steigt seit längerer Zeit kontinuierlich an und nähert sich mittlerweile wieder dem Niveau von vor Beginn der Corona-Pandemie. Im langjährigen Vergleich bewegt es sich damit aber nach wie vor auf einem relativ niedrigen Niveau.

Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2020 bis 2026



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit von sv-pflicht. Beschäftigten am 1. Arbeitsmarkt (einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats.
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von August 2025 bis Juli 2026 monatsdurch-

schnittlich 5,65 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist einer der niedrigsten Werte seitdem dieser Indikator berechnet wird.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 10,75 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,46 Prozent.

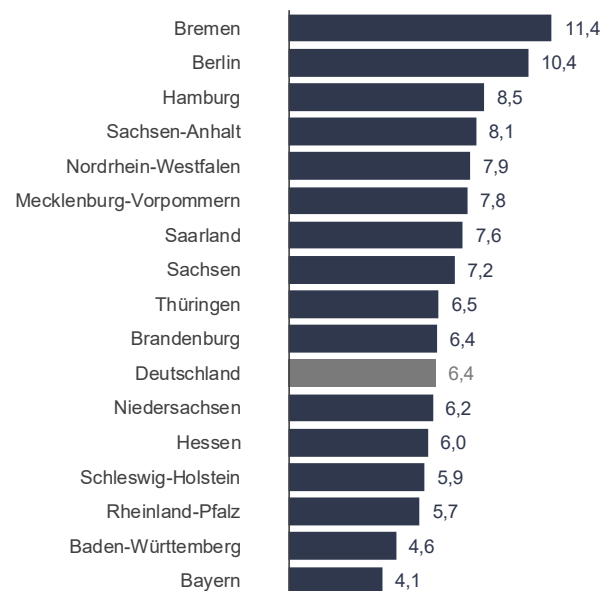
1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im Juli 6,4 Prozent und war damit um 0,1 Prozentpunkte höher als vor einem Jahr. Saisonbereinigt lag die Arbeitslosenquote im Juli ebenfalls bei 6,4 Prozent.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland und Länder
Juli 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf Länderebene ist die Spanne der Arbeitslosenquoten groß. Die niedrigste Quote verzeichnet Bayern mit 4,1 Prozent. Die höchste Quote wird mit 11,4 Prozent in Bremen erreicht. Dort ist aber auch der größte Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu

verzeichnen (-0,4 Prozentpunkte). In den übrigen Ländern veränderten sich die Quoten um maximal 0,1 Prozentpunkte.

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.¹²

Im Juli belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.645.000. Gegenüber dem Vormonat ist sie um 33.000 gestiegen. Saisonbereinigt hat sie sich nicht verändert.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) mit +28.000 genauso stark gestiegen wie die Arbeitslosigkeit. Die Entlastung fällt also im Juli 2026 genau so groß aus wie vor einem Jahr. Die einzelnen Komponenten entwickeln sich jedoch unterschiedlich: Die größten Rückgänge gab es vor allem durch weniger Teilnehmer in der Fremdförderung (zu der beispielsweise Integrations- und Sprachkurse gehören: -31.000) und durch die rückläufige Zahl von Personen in der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (-21.000). Mehr Entlastung gab es insbesondere durch Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (+35.000); auch die Förderung beruflicher Weiterbildung und Arbeitsgelegenheiten haben zugenommen (jeweils +6.000).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Mai auf 1,76 Mio und die Erwerbslosenquote auf 4,0 Prozent.¹³ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,94 Mio und die Arbeitslosenquote 6,2 Prozent. Die Erwerbslosenquote lag nach einer Trendschätzung¹⁴ bei 3,9 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,3 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosig-

keit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht.

Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

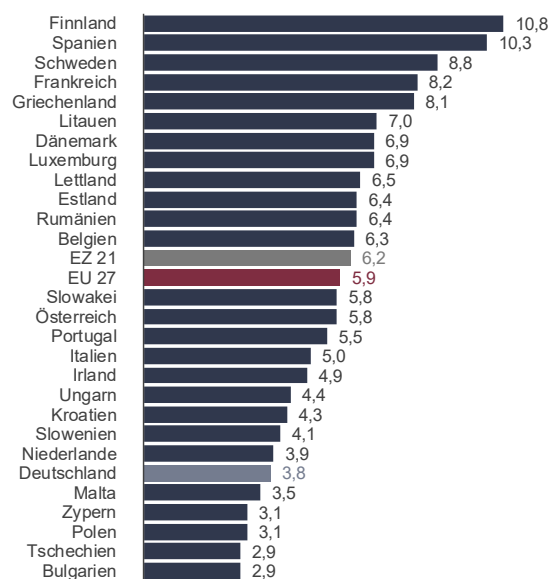
Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

Mai 2026



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend

¹² Zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5.

¹³ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹⁴ Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Diese bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

bis Mai 2026 vor.¹⁵ In diesem Monat belief sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 21)¹⁶ auf 6,2 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁷ auf 5,9 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Bulgarien mit 2,9 % die niedrigste Quote; die für Deutschland ausgewiesene Quote von 3,8 Prozent ist im europäischen Vergleich weiterhin niedrig. Die höchste Erwerbslosenquote innerhalb der EU hatte Finnland mit 10,8 Prozent. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,3 Prozent, in Japan bei 2,5 Prozent.

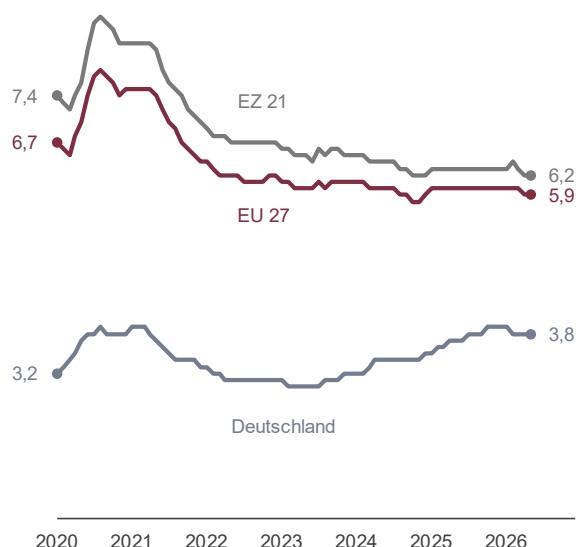
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2020 bis 2026



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Mai 2025 hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote sowohl in der Eurozone als auch in der gesamten EU um jeweils 0,1 Prozentpunkte verringert. In der Mehrzahl der Staaten hat die Erwerbslosenquote gegenüber dem Vorjahresmonat zugenommen, am stärksten in Finnland (+2,3 Prozent). Den stärksten Rückgang gab es in Italien (-1,5 Prozentpunkte). In Deutschland nahm die Erwerbslosenquote um 0,1 Prozentpunkte zu. In den USA und in Japan stagnierte sie im Vorjahresvergleich.

¹⁵ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 21.07.2026) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist auf Basis von Frühindikatoren grundsätzlich möglich, aber mit Unsicherheiten verbunden.

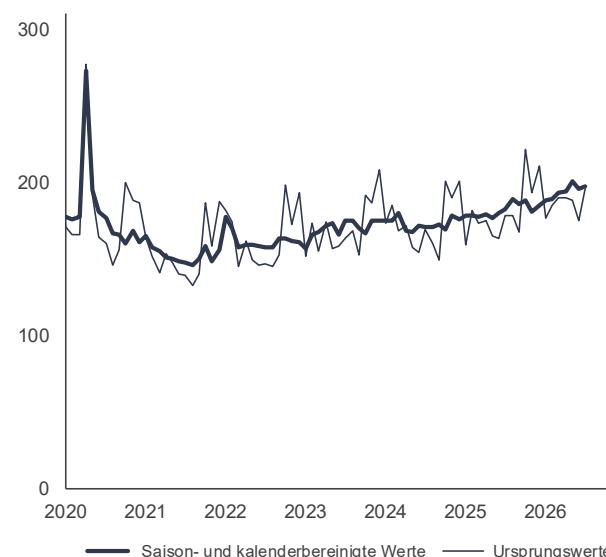
Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend

Deutschland

2020 bis 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Der Frühindikator hat sich von Juni

¹⁶ Zur Eurozone (EZ) gehören seit Januar 2026 insgesamt 21 Länder (EZ21): Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁷ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

auf Juli um 0,2 Punkte verringert und liegt nun bei 99,4 Punkten, also weiter unterhalb der neutralen Marke von 100.¹⁸ Dabei ist die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit um 0,1 Punkte auf 99,4 Punkte gestiegen, die Beschäftigungskomponente ist dagegen deutlich um 0,5 Punkte auf 99,4 Punkte gesunken.

Die anderen Frühindikatoren¹⁹ deuten darauf hin, dass sich am Arbeitsmarkt in näherer Zukunft die Entwicklung der letzten Zeit tendenziell fortsetzen dürfte – und damit keine Trendwende in Sicht ist. Die neu gemeldete Kräftenachfrage bewegt sich weiterhin auf niedrigem Niveau (vgl. Kapitel 1.3). Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit hat von April auf Mai leicht abgenommen, liegt aber weiter auf einem im langjährigen Vergleich erhöhtem Niveau (vgl. Kapitel 1.2.3). Weil

das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Im aktuellen Monat sind die Zugänge in saison- und kalenderbereinigter Rechnung etwas gestiegen; sie nehmen in der Tendenz seit Beginn des Jahres 2022 zu und liegen mittlerweile ungefähr so hoch wie 2013. Sie könnten für die kommenden Monate auf weiter tendenziell steigende Zugangsrisiken hinweisen; eine krisenhafte Zunahme der Arbeitslosigkeit signalisieren sie aber nicht.

¹⁸ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

¹⁹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Juli 2026 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.819.000 Menschen im erwerbsfähigen Alter, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II Grundsicherungsgeld (bis 30.6.2026 Bürgergeld) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, bezogen im Juli 2026 rund 1.108.000 Menschen Arbeitslosengeld, während 3.775.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Die Zahl der Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld ist binnen eines Jahres um 107.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Juli des letzten Jahres 121.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²⁰ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gelten Personen, die zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Grundsicherungsgeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Grundsicherungsgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Letzteres erhalten die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren). Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellem Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²¹ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Juli 2026 rund 4.819.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 34.000 mehr als im

Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 13.000 Leistungsberechtigte²² weniger gezählt, nach -20.000 im Juni und -32.000 im Mai.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II				
in Tausend Deutschland Juli 2026				
	Juli 2026	Juni 2026	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.819	4.786	-13	-0,3
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	1.108	1.053	107	10,6
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.775	3.798	-121	-3,1
Aufstocker ³⁾	64	66	-1	-1,9

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsgeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (bis Juni 2026 Bürgergeld) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlgA) und Grundsicherungsgeld.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im April 2026 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.624.000 oder 54 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.202.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: bspw. vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden.

²⁰ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

²¹ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

²² Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsgeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker

den oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Neben den 4.826.000 Leistungsberechtigten gab es im April 2026 rund 385.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
April 2026

	April 2026	März 2026	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	3.008	3.021	77	2,6
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.624	2.659	57	2,2
Arbeitslosengeld	910	938	87	10,6
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.769	1.778	-31	-1,7
- Aufstocker ²⁾	56	58	-1	-2,6
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	385	363	19	5,2
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.826	4.865	-33	-0,7
Arbeitslosengeld	1.070	1.102	93	9,6
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	3.822	3.831	-129	-3,3
- Aufstocker ²⁾	66	68	-3	-4,1

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Juli 2026 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 1.108.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das waren 55.000 mehr als im Juni. Saisonbereinigt wurden im Juli 18.000 Arbeitslosengeldbeziehende mehr gezählt als im Vormonat, nach jeweils +8.000 im Juni und Mai. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 107.000 Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 1.108.000 Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld waren im Juli 85 Prozent (947.000) arbeitslos gemeldet, 161.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Mai 2026.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet. Im Berichtszeitraum Juni 2025 bis Mai 2026 haben 2.452.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 157.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

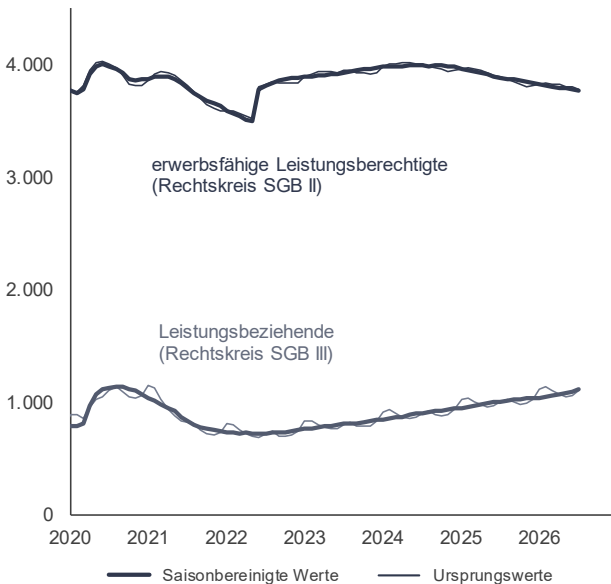
Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 2.348.000 (+167.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen gelang es 1.260.000 (54 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 514.000 (22 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

Zu- und Abgänge sagen ohne Bezug zum Bestand nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Juni 2025 bis Mai 2026 bei 10,2 Prozent und damit 0,3 Prozentpunkte niedriger als im Jahr zuvor.²³

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 25 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 17 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Mai 2026 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (284.000) der insgesamt 1.051.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (767.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.363 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsbeziehenden bei Arbeitslosigkeit. Im Mai 2026 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 1.051.000 Menschen. Zusätzlich haben im Mai 73.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Mai 2026

	Mai 2026	April 2026	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	1.157	1.175	98	9,3
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.125	1.143	97	9,4
dav. bei Arbeitslosigkeit	1.051	1.070	92	9,6
in Weiterbildung	73	73	5	6,7
in Sperrzeit	33	32	1	4,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäfti-

²³ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

ungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im Mai 2026 befanden sich 33.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen waren somit im Mai 1.157.000 Menschen anspruchsberechtigt auf Arbeitslosengeld.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Juli 2026 gegenüber dem Vormonat um rund 23.000 gesunken und lag bei 3.775.000. Saisonbereinigt errechnet sich im aktuellen Monat ein Rückgang von 19.000, nach -3.000 im Juni und -8.000 im Mai.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 121.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Informationen zu den Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Gegensatz zu den zuvor genannten Eckwerten nicht hochgerechnet und stehen daher nur mit einer Wartezeit zur Verfügung. Dies bedeutet, dass aktuell nur Informationen bis März 2026 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen, werden für die Zu- und Abgänge gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten April 2025 bis März 2026 ist 1.370.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 28.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von April 2024 bis März 2025.

Bezogen auf alle Zugänge in die Grundsicherung stellen Übergänge aus der Arbeitslosenversicherung quantitativ keine große Gruppe dar. So hatten im Zeitraum April 2025 bis März 2026 von allen Zugängen ins SGB II nur 97.000 Personen innerhalb der drei Monate zuvor Arbeitslosengeld erhalten.

Die Zahl der Personen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in der Summe der Monate April 2025 bis März 2026 bei 1.585.000 und damit um rund 59.000 höher als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt jedoch nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Bezieht man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Abgangschance aus der Grundsicherung lag im Zeitraum von April 2025 bis März 2026 bei 3,4 Prozent und damit um 0,2 Prozentpunkte höher als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁴ Im März 2026 waren rund 46 Prozent (1.778.000) der 3.831.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 54 Prozent (2.053.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁵

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 673.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder 18 Prozent war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 438.000 Personen (11 Prozent) haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen. 378.000 (10 Prozent) Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen.

²⁴ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

²⁵ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.bainern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

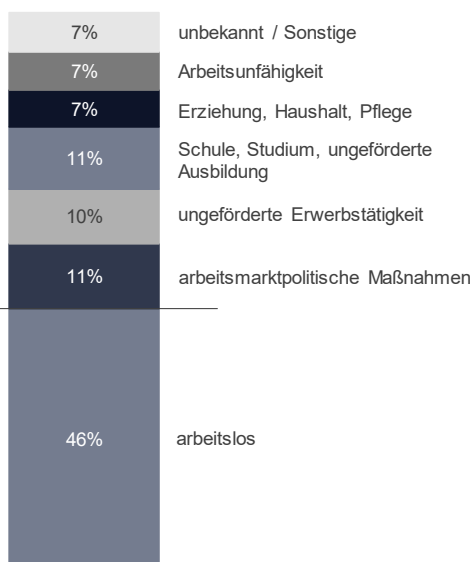
Über diese Gruppen hinaus zählten 262.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 37.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die am 31. Dezember 2022 aufgrund von § 53a Absatz 2 in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung nicht als arbeitslos galten, gelten auch weiterhin nicht als arbeitslos, sofern die Voraussetzungen des § 53a Absatz 2 in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung weiter vorliegen.

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
März 2026

3.831.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (100%)



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet. Angaben zu Sonderregelungen für Ältere zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im März 2026 erhielten 68.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 2.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 85 Prozent – waren diese Personen im März 2026 arbeitslos gemeldet.

2.3.3 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im März 2026 waren 20 Prozent (769.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 42.000 oder 5 Prozent weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (711.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (64.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich zu einer abhängigen Beschäftigung noch einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Dezember 2025 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (409.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 72.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 246.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 91.000 Auszubildende ergänzendes Grundsicherungsgeld erhalten. 333.000 oder knapp die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.4 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Juli 2026 lebten in 2.795.000 Bedarfsgemeinschaften 5.105.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.775.000), 1.329.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im März 2026 gab es in Deutschland 2.838.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 58 Prozent (1.636.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer allein-

stehenden Person. 18 Prozent (505.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 14 Prozent (394.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (232.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In knapp einem Drittel (902.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.732.000 Kinder unter 18 Jahren. Etwas mehr als ein Siebtel (251.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und rund ein Drittel (546.000) war jünger als sechs Jahre.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte				
in Tausend				
Deutschland				
Juli 2026				
	Juli 2026	Juni 2026	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.795	2.815	-79	-2,7
Regelleistungsberechtigte	5.105	5.134	-208	-3,9
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.775	3.798	-121	-3,1
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.329	1.336	-88	-6,2
SGB II-Quote ¹⁾	7,8	7,9	-0,4	x
ELB-Quote ²⁾	6,9	7,0	-0,2	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.
2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.
Vorläufig hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.5 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁶ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im März 2026 haben 62.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 57.000

Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,6 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,5 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Dezember 2025) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreichte, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Dezember 2025 haben 50 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.6 Langzeitleistungsbeziehe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehe sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im März 2026 waren von den 3.831.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über zwei Drittel oder 2.557.000 Langzeitleistungsbeziehe. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1 Prozentpunkte erhöht.

2.3.7 Hilfequoten

Im Juli 2026 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,3 Prozent).²⁷ 7,8 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 6,9 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.²⁸

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im März 2026 waren von den Haushalten Alleinstehender 10,7 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 31,8 Prozent, bei Partnerhaushalten mit Kindern nur 5,8 Prozent und bei Partnerhaushalten ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

²⁶ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>
²⁷ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁸ Die SGB II-Hilfequoten von Personen wurden für den Zeitraum ab Juli 2022 revidiert, da die Bevölkerungsfortschreibung mit dem Zensus 2022 eine neue Datengrundlage erhalten hat (siehe Hintergrundinformation: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Umstellung-Bezugsgroessen-Zensus-2022.pdf>). Darüber hinaus gehende Zeitreihenvergleiche sind nur eingeschränkt möglich.

2.3.8 Eintritts-, Verbleibs- und Verhär-
tungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2025 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,4 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,0 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die vier Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 61 Prozent und bei Jüngeren 30 Prozent.

2.3.9 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Grundsicherungsgeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Grundsicherungsgeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Grundsicherungsgeldes) entscheidet der Grundsicherungsgeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld

in Euro

Deutschland

Gültig für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	563
volljährige Partner	506
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	451
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	471
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	390
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	357

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Seit 2024²⁹ erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 563 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 357 bis 471 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im März 2026 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.574 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.125 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 450 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

²⁹ aktuelle Regelbedarfe bei Grundsicherungsgeld seit 1.1.2024: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

Abbildung 2.8

**Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro
Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)**

durchschnittliche Höhe in Euro

Deutschland

März 2026

	Single- BG	Alleiner- ziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	990	2.002	1.525	2.885
dar. Kosten der Unterkunft	425	699	567	951
angerechnetes Einkommen	94	728	363	1.040
Sanktionen	0,8	0,6	0,6	1,0
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	896	1.274	1.161	1.843
verfügbares Einkommen	135	814	482	1.228
Haushaltsbudget ²⁾	1.030	2.087	1.644	3.071

1) Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 896 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 2.268 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 135 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.529 Euro.

3 Der Ausbildungsmarkt 2025/26

Von Oktober 2025 bis Juli 2026 sind die Stellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter deutlich zurückgegangen. Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsuchenden hat dagegen nochmals leicht zugenommen. Damit setzt sich die für gemeldete Ausbildungsuchende ungünstige Entwicklungstendenz im Beratungsjahr 2025/26 fort. Dies schlägt sich auch in der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber nieder, die bis Juli 2026 eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Sie ist deutlich geringer als in den Vorjahren. Im Juli ist der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung. Über die Sommermonate werden Ausbildungsuchende noch eine Ausbildungsstelle finden und Betriebe Ausbildungsstellen besetzen.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2025 bis Juli 2026 wurden den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 437.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 35.000 weniger als im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres (-7 Prozent).^{30,31}

Mit 433.000 der insgesamt 437.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 34.000 abgenommen (-7 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 4.000 gemeldet.³²

Nach Ländern betrachtet weist die Statistik im Juli fast überall Rückgänge im Vergleich zum Vorjahr aus. Am stärksten fallen diese prozentual im Saarland, gefolgt von Bremen und Thüringen aus. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen zeigt sich so gut wie kein Unterschied im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Im aktuellen Beratungsjahr haben bis Juli insgesamt 418.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³³ Das waren 4.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+1 Prozent).

Regional ist in 8 Bundesländern ein Anstieg der Bewerberzahl zu beobachten, am deutlichsten in Berlin, Bremen und Brandenburg. In 3 Ländern meldeten sich weniger Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum. In 5 Ländern war kaum eine Veränderung zum Vorjahr festzustellen.

Neben den aktuellen Schulentlassenen können Ausbildungsuchende z. B. aus folgenden Gruppen kommen:

- Altbewerberinnen und Altbewerber, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben:

Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 12.000 höher (+8 Prozent). In absoluten Zahlen waren von Oktober 2025 bis Juli 2026 161.000 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die in mindestens einem der letzten 5 Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Damit waren 39 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungssuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. Freiwilligendienste, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen, die 25 Jahre und älter sind und im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

- Studienabbrecherinnen und -abbrecher: 20.000 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um rund 1.000 größer als im Vorjahreszeitraum (+7 Prozent).

³⁰ Die statistische Abbildung der gemeldeten Berufsausbildungsstellen war von April 2025 bis Juni 2026 unvollständig. Hintergrund waren prozessuale Umstellungen im Umgang mit der Ausbildungsberechtigung von Betrieben. Mit dem Berichtsmonat Juli 2026 wurden die Daten der gemeldeten Ausbildungsstellen revidiert und sind nunmehr wieder vollständig.

³¹ Im Berichtsjahr 2025/26 sind die gemeldeten betrieblichen Berufsausbildungsstellen bundesweit überzeichnet. Eine genaue Quantifizierung ist nicht möglich. Schätzungsweise sind bis zu 7.500 Stellen betroffen. Auch die Abgangsgründe „besetzt“ und „storniert“ sind bundesweit überzeichnet: „besetzt“ um schätzungsweise bis zu 4.100 und „storniert“ um schätzungsweise bis zu 3.400 Stellen. Der Grund dafür sind Probleme bei der Übermittlung von Ausbildungsstellenangeboten durch einen großen Arbeitgeber im Bereich Einzelhandel. Es ist davon auszugehen, dass die Überzeichnung regional unterschiedlich stark ausfällt.

³² Die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen ist bis einschließlich Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Vergleiche der aktuellen Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen mit früheren Jahren sind deshalb derzeit nicht aussagekräftig.

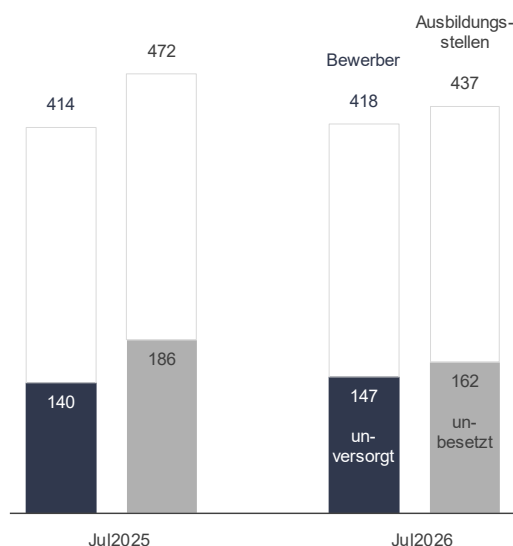
³³ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKt) gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber enthält Überschneidungen, weil Personen, sowohl von AA/JC gE als auch von JC zKt bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt werden können und dann im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelerfassungen entstehen zum Beispiel in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit.

- **Geflüchtete:**
Von Oktober 2025 bis Juli 2026 waren 51.000 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³⁴ Das entspricht einer Zunahme von 7.000 gegenüber dem letzten Berichtsjahr (+16 Prozent).

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2025 bis 2026 (jeweils Juli)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.3 Bewerber-Stellen-Relationen

Rein rechnerisch lagen das gemeldete Stellenangebot und die gemeldete Nachfrage nahe beieinander. Bis Juli 2026 gab

es bundesweit 15.000 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Diese Differenz ist erheblich kleiner als in den vergangenen Jahren. Auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen kamen im Juli 2026 rechnerisch 97 gemeldete Ausbildungsuchende. Im Vorjahreszeitraum lag die Bewerber-Stellen-Relation noch bei 89:100.

Trotz der zahlenmäßigen Annäherung der beiden Marktseiten ist der Marktausgleich mit großen Herausforderungen verbunden, denn er wird seit Jahren durch regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten erschwert.³⁵

Allein regional betrachtet ist die Lage bereits sehr unterschiedlich. In 6 Bundesländern sind bis Juli 2026 mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Die rechnerisch besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben dabei Ausbildungsuchende in Bayern, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg. In Berlin, Hessen, Bremen und Nordrhein-Westfalen sind dagegen deutlich weniger Ausbildungsstellen gemeldet als Ausbildungsuchende. In 6 Ländern befinden sich Bewerber- und Stellenmeldungen nahezu im Gleichgewicht.

Auch andere, statistisch nicht abbildbare Aspekte wie das Image von Ausbildungsberufen und -betrieben, die Arbeitszeiten, die Vergütung oder die Perspektiven nach dem Abschluss der Ausbildung (Angebotsseite) oder die Schulnoten und Sozialkompetenzen (Nachfrageseite) haben einen erheblichen Einfluss. Häufig spielt auch die Erreichbarkeit einer Ausbildungsstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder die Entfernung zur Berufsschule eine Rolle.

Für eine Einschätzung der Marktlage ist außerdem zu beachten, dass die Stellen- und Bewerbermeldungen den Markt nicht vollständig abbilden, weil alle Meldungen freiwillig sind. Wie hoch die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung ist, kann mittels der Meldequote eingeschätzt werden. Diese wird ermittelt als Anteil der Bewerber- bzw. Stellenmeldungen an allen institutionell erfassten Ausbildungsuchenden bzw. allen institutionell erfassten Ausbildungsangeboten.³⁶

Die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung durch die Bewerberinnen und Bewerber hat in den letzten Jahren unter

³⁴ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen ausländische Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung.

³⁵ Vgl.: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Situation am Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Oktober 2025. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Situation-Ausbildungsmarkt.pdf>

³⁶ Die institutionell erfassten Ausbildungsuchenden umfassen neben den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern alle Ausbildungsuchenden, die einen Ausbildungsvertrag ohne Beteiligung der öffentlichen Ausbildungsvermittlung abgeschlossen haben. Die institutionell erfassten Ausbildungsstellen beinhalten neben den gemeldeten Ausbildungsstellen alle Ausbildungsverträge, die ohne Einschaltung der Ausbildungsvermittlung abgeschlossen wurden. Die institutionell erfassten Marktteilnehmenden sowie die Meldequoten stellen nur Näherungswerte dar, weil junge Menschen oder Betriebe, die auf eigene Faust gesucht haben und dabei erfolglos geblieben sind, nicht berücksichtigt werden können. Diese gehören jedoch auch zu Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt. Vgl.: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Berechnung und Entwicklung der Meldequoten von Ausbildungsuchenden und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, März 2025. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Ausbildungsstellenmarkt/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Meldequoten-Ausbildungsuchenden-u-Berufsausbildungsstellen.pdf>

anderem aufgrund der zunehmenden digitalen Informationsangebote erheblich abgenommen. Für 2025 ergibt sich eine rechnerische Meldequote von 61 Prozent der institutionell erfassten Ausbildungsuchenden. Bei den gemeldeten Ausbildungsstellen war die Meldequote mit 75 Prozent sehr viel höher.³⁷ Da die Meldequoten so weit auseinanderliegen, bilden die Zahlen der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber die Gesamtnachfrage nach Ausbildung sehr viel unvollständiger ab als es bei den gemeldeten Berufsausbildungsstellen der Fall ist.

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im Juli 2026 waren noch 162.000 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat ergibt sich eine Abnahme von 24.000 (-13 Prozent).

In den Ländern zeigten sich überall Rückgänge. Besonders deutlich fallen sie prozentual in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Hamburg aus.

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im Juli 2026 37 Prozent und ist damit deutlich geringer als in den letzten Jahren.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen am höchsten in Berlin und Brandenburg, gefolgt von Nordrhein-Westfalen, dem Saarland, Bayern und Niedersachsen.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis Juli 2026 teilten 126.000 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum Juli des Vorjahres sind damit rund 11.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-8 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, fiel mit 30 Prozent deutlich geringer aus als in den Vorjahren.

Als unversorgt zählten im Juli 2026 147.000 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Anstieg von 7.000 im Vergleich

zum Vorjahr (+5 Prozent). Anteilig betrachtet waren im Juli 2026 35 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. In den Vorjahren war dieser Anteil geringer.

Regional betrachtet gab es in der Mehrzahl der Bundesländer mehr Unversorgte als vor einem Jahr. Nur in vier Ländern gab es einen Rückgang.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Juli 2026 noch weitere 41.000 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr war die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 4.000 höher (+10 Prozent).

Zusammen mit den 147.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Juli 2026 noch insgesamt 187.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 11.000 mehr als im Juli 2025 (+6 Prozent).

3.6 Gegenüberstellung von unbesetzten Ausbildungsstellen und noch suchenden Bewerberinnen und Bewerbern

Zusammengefasst standen im Juli 2026 bundesweit 162.000 unbesetzte Ausbildungsstellen noch 187.000 suchenden Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Rechnerisch gab es im Juli 2026 25.000 mehr gemeldete Bewerberinnen und Bewerber, die noch auf Ausbildungssuche waren, als unbesetzte Ausbildungsstellen.

³⁷ Revidierte Daten. Es können Abweichungen gegenüber früheren Angaben auftreten.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Juli 2026 haben nach vorläufigen Daten 711.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren deutlich mehr als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im Juli 2026 bei 16,1 Prozent (+1,5 Prozentpunkte). Im Juli 2026 wurden 438.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 273.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente³⁸

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird zunehmend die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

Mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 wurde die Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie einen Teil der Förderungen zur beruflichen Reha von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Dadurch fallen ab 2025 finanzierender und betreuender Rechtskreis für die Teilnehmenden an diesen Instrumenten, die von einem Jobcenter betreut werden, auseinander. In der Folge sinkt ab 2025 die Zahl der Eintritte in diese Instrumente mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund dieser rechtlichen Änderung.³⁹

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³⁸ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?_blob=publicationFile&v=10 zu finden.

³⁹ Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) setzt die Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ins Verhältnis zu den Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zuzüglich Arbeitsloser. Die Trennung nach Rechtskreisen erfolgt für die Förderungen nach der Kostenträgerschaft – also nach dem finanzierenden Rechtskreis, während die Arbeitslosen dem betreuenden Rechtskreis zugeordnet werden. Daher wird hier b.a.w. auf eine nach Rechtskreisen getrennte Berichterstattung zur AQ1 verzichtet. Nähere Informationen enthält der Methodenbericht: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Einfuehrung-Traegererschaft-der-Person-FST-und-Revision-Unterbeschaeftigung.pdf?_blob=publicationFile

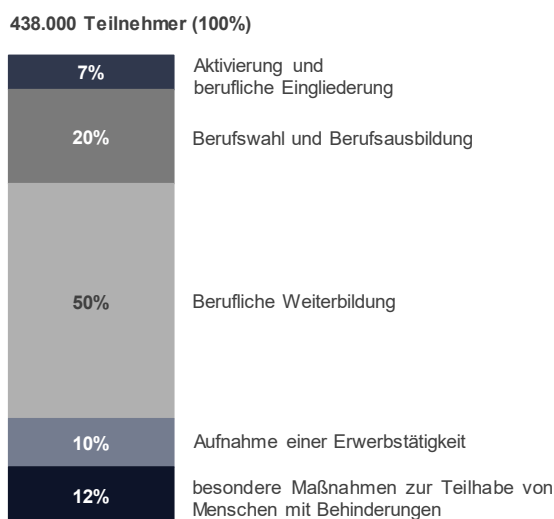
Im Juli wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 438.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 88.000 Teilnehmenden entfielen 20 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Juli 350.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 10 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Juli 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung

schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabebehandlungsgesetzes eingeführt wurden und mit dem Bürgergeldgesetz beide unbefristet gelten, sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

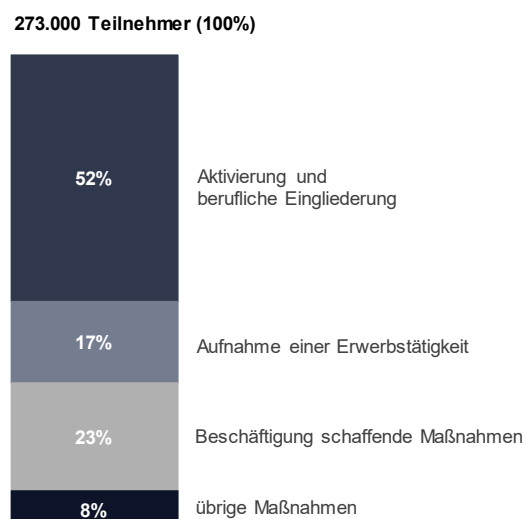
Im Juli wurden 273.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 4 Prozent (10.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 263.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 19 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Juli 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte. Übrige Maßnahmen: Berufswahl und -ausbildung, Berufliche Weiterbildung, besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Freie/Sonstige Förderung.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 158.000 Personen befanden sich im Juli rund 22 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 41.000 mehr als im Vorjahresmonat (36 Prozent). Davon haben 21 Prozent an Maßnahmen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 79 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 984.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 123.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+14 Prozent). Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 305.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 5 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

⁴⁰ Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Denn gut ein Drittel der Arbeitslosen, die im Rechtskreis SGB III betreut werden und knapp zwei Drittel jener, die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut werden, verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Gleichzeitig stellen Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation, aber auch die demografische Entwicklung den Arbeitsmarkt vor immer neue Herausforderungen und erfordern beständiges Weiterlernen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Juli 2026 haben 174.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme⁴⁰ teilgenommen. Das waren 24 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen (+5 Prozent). Im Juli 2026 wurden 98 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert⁴¹. In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt 327.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 4 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation sowie der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, sofern Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen. Bei strukturwandelbedingtem Qualifizierungsbedarf kann für die Beschäftigten für die Dauer der beruflichen Weiterbildung zusätzlich ein Qualifizierungsgeld gezahlt werden. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im April 2026 befanden sich 59.000 Beschäftigte in einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung, und damit

⁴¹ Ab 2025 sinkt die Zahl der Eintritte in FbW mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund des Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 (vgl. Abs. 1.1).

etwas weniger als ein Jahr zuvor (aktuellere Daten liegen nicht vor).

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Juli die Beschäftigung von 29.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 12 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 65.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 3.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-4 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Juli 25.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 6 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 33.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 6.000 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Juli 2026 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten knapp 900 Personen mit diesem Instrument gefördert, 15 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 4.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 2 Prozent mehr Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist und/oder die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt. Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

Im Juli 2026 wurden gut 28.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon knapp 28.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und 900 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 8.000 gestiegen (+41 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten wurden 74.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 10.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+16 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsbererechtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürgergeld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 17 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäherer Wirkung.

Im Juli 2026 befanden sich 47.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit mehr als vor einem Jahr (+18 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 108.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (14 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsberechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die

beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung Eingliederung von Langzeitarbeitslosen können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im Juli 2026 gut 3.000 Personen gefördert, 1 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe des Instruments Teilhabe am Arbeitsmarkt umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Juli 2026 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben gut 15.000 Personen gefördert, 17 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger

Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Juli 2026 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten 98.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, 1.000 weniger als vor einem Jahr.

88.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 10.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 111.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 16.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-13 Prozent)⁴².

⁴² Bei der Interpretation der Daten muss berücksichtigt werden, dass die Eintritte in die Assistierte Ausbildung (AsA) sind aufgrund von operativen Veränderungen in der Maßnahmeverwaltung im Jahr 2024 bundesweit um ca. 24 % übererfasst.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Monats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Monats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldo zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden

konnte. Mit dem Bürgergeld-Gesetz zum 01.01.2023 wurde diese Sonderregelung aufgehoben. Damit fallen Neufälle ab diesem Zeitpunkt nicht mehr unter diese Regelung.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird laufend an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <https://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Monatsbericht Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <https://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA-Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle (siehe unten) wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den als letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung, entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen zu den Unterschieden der ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes und der Arbeitslosenstatistik nach SGB sind unter <https://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	- Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in	- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat	- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann	- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)	- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenausschreibungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungssaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Ausbildungsmarkt

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Trägern nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <https://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

Juli 2026

Tabelle

Eckwerte

- [1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

Beschäftigte

- [2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten
[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten
[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Kurzarbeit

- [3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit
[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Stellenangebot

- [4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen
[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- [5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis
[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit
[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern
[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder
[5.5](#) Unterbeschäftigung
[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

Leistungsempfänger

- [6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld
[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern
[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen
[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern
[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktpolitik

- [7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt
[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III
[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II
[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Ausbildungsmarkt

- [8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)
[8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis August sowie Oktober enthalten)
[8.3](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember
(von November bis Januar enthalten)
[8.4](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Ländern
(von November bis Januar enthalten)

[Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Juli 2026, Datenstand: Juli 2026

Merkmale	Juli 2026	Juni 2026	Mai 2026	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
				Juli		Juni	Mai
				absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.710.000	45.703.000	...	...	-0,5	-0,5
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	...	...	34.833.200	...	...	...	-0,2
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
Bestand	3.007.203	2.935.850	2.950.456	27.717	0,9	0,7	1,1
dar. 39,8% Rechtskreis SGB III	1.196.673	1.140.093	1.144.685	80.013	7,2	7,3	7,8
60,2% Rechtskreis SGB II	1.810.530	1.795.757	1.805.771	-52.296	-2,8	-3,0	-2,8
55,2% Männer	1.661.265	1.635.254	1.647.792	25.395	1,6	1,5	1,9
44,8% Frauen	1.345.938	1.300.596	1.302.664	2.322	0,2	-0,2	0,0
10,0% 15 bis unter 25 Jahre	300.407	270.138	271.245	14.062	4,9	4,7	5,3
25,2% 55 Jahre und älter	756.318	751.622	754.927	22.312	3,0	3,3	3,7
34,9% Ausländer	1.049.962	1.041.916	1.051.757	-34.996	-3,2	-3,0	-2,5
65,1% Deutsche	1.957.228	1.893.920	1.898.683	62.713	3,3	2,9	3,2
6,4% schwerbehinderte Menschen	192.630	190.098	189.959	6.405	3,4	3,3	3,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,4	6,2	6,3	-	6,3	6,2	6,2
dar. Männer	6,7	6,5	6,6	-	6,6	6,5	6,5
Frauen	6,1	5,9	5,9	-	6,1	5,9	5,9
15 bis unter 25 Jahre	6,2	5,6	5,6	-	5,9	5,3	5,3
55 bis unter 65 Jahre	6,5	6,5	6,5	-	6,4	6,4	6,4
Ausländer	13,6	13,5	13,6	-	14,7	14,5	14,6
Deutsche	5,0	4,8	4,8	-	4,8	4,6	4,6
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,9	6,8	6,8	-	6,9	6,7	6,7
Unterbeschäftigung ²⁾							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.190.103	3.129.053	3.146.663	41.743	1,3	1,3	1,4
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.622.516	3.587.933	3.614.219	26.002	0,7	0,6	0,6
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.645.099	3.611.833	3.637.856	27.943	0,8	0,7	0,7
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,6	7,6	7,6	-	7,6	7,5	7,6
Leistungsempfänger							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ^{4) 5)}	1.107.966	1.053.459	1.051.447	106.579	10,6	9,5	9,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	3.775.457	3.797.966	3.808.194	-120.555	-3,1	-2,8	-3,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ²⁾	1.329.347	1.336.110	1.341.216	-87.775	-6,2	-6,2	-6,6
ELB-Quote ^{2) 6)}	6,9	7,0	7,0	-	7,2	7,2	7,3
Gemeldete Arbeitsstellen							
Zugang im Monat	135.197	120.596	131.480	9.432	7,5	-0,3	14,5
Zugang seit Jahresbeginn	902.975	767.778	647.182	45.204	5,3	4,9	5,9
Bestand ³⁾	653.328	648.242	642.814	25.272	4,0	2,5	1,3
Stellenindex der BA (BA-X)	103	103	103	x	x	x	x
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾							
Bestand	711.343	735.469	739.810	73.201	11,5	9,8	8,4
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	174.679	179.027	179.271	46.057	35,8	34,1	29,5
Berufswahl und Berufsausbildung	97.842	105.463	107.576	-1.057	-1,1	-2,3	-2,4
Berufliche Weiterbildung	223.076	235.211	240.211	7.722	3,6	3,6	3,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	92.107	88.076	85.307	15.265	19,9	13,6	9,9
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	54.379	58.168	58.482	1.382	2,6	2,0	1,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	62.322	62.452	61.965	4.062	7,0	5,3	4,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.938	7.072	7.000	-230	-3,2	-4,7	-3,7
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat							
	Jul 26	Jun 26	Mai 26	Apr 26	Mrz 26	Feb 26	Jan 26
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	-23.000	-27.000	-18.000	-4.000	-18.000	-26.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	-12.000	-5.000	12.000	-13.000	-28.000
Arbeitslose	6.000	-1.000	-11.000	19.000	1.000	1.000	1.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-	-3.000	-2.000	18.000	4.000	4.000	4.000
Gemeldete Arbeitsstellen	1.000	-	1.000	-2.000	-6.000	28.000	-6.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,4	6,3	6,3	6,4	6,3	6,3	6,3
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,9	3,8	3,8	3,8	3,8	3,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 1. Quartal 2026 51% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungszahlen ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	31. Mai 2026 ¹⁾	30. April 2026 ²⁾	31. Mai 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	34.833.200	34.841.700	34.902.571	-8.500	0,0	-69.400	-0,2
Männer	18.614.600	18.615.800	18.658.697	-1.200	0,0	-44.100	-0,2
Frauen	16.218.600	16.225.900	16.243.874	-7.300	0,0	-25.300	-0,2
Vollzeitbeschäftigte	23.838.700	23.864.600	24.068.362	-25.900	-0,1	-229.700	-1,0
Teilzeitbeschäftigte	10.994.500	10.977.100	10.834.202	17.400	0,2	160.300	1,5
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.589.200	7.545.200	7.646.034	44.000	0,6	-56.800	-0,7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.066.300	4.044.000	4.167.031	22.300	0,6	-100.700	-2,4
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.523.100	3.501.100	3.479.003	22.000	0,6	44.100	1,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. Mai 2026 ¹⁾	30. April 2026 ²⁾	31. Mai 2025	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		34.833.200	34.841.700	34.902.571	-8.500	0,0	-69.400	-0,2
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	250.500	245.700	252.614	4.800	2,0	-2.100	-0,8
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	651.100	650.400	634.216	700	0,1	16.900	2,7
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.440.000	6.455.300	6.610.421	-15.300	-0,2	-170.400	-2,6
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.184.900	1.186.000	1.197.370	-1.100	-0,1	-12.500	-1,0
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.170.100	4.180.900	4.293.036	-10.800	-0,3	-122.900	-2,9
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.085.000	1.088.400	1.120.015	-3.400	-0,3	-35.000	-3,1
Baugewerbe	F	1.961.100	1.961.100	1.961.827	0	0,0	-700	0,0
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.485.200	4.493.900	4.533.819	-8.700	-0,2	-48.600	-1,1
Verkehr und Lagerei	H	1.986.100	1.988.900	1.976.778	-2.800	-0,1	9.300	0,5
Gastgewerbe	I	1.119.800	1.107.900	1.115.115	11.900	1,1	4.700	0,4
Information und Kommunikation	J	1.328.200	1.331.000	1.349.429	-2.800	-0,2	-21.200	-1,6
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	1.015.700	1.015.700	1.002.592	0	0,0	13.100	1,3
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.912.400	2.911.800	2.910.139	600	0,0	2.300	0,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.628.800	1.628.500	1.633.121	300	0,0	-4.300	-0,3
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	524.400	523.500	551.132	900	0,2	-26.700	-4,9
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.159.600	2.159.400	2.137.685	200	0,0	21.900	1,0
Erziehung und Unterricht	P	1.482.100	1.480.300	1.481.357	1.800	0,1	700	0,1
Gesundheitswesen	86	2.896.200	2.895.900	2.829.515	300	0,0	66.700	2,4
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.766.200	2.766.700	2.702.920	-500	0,0	63.300	2,3
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.184.100	1.183.600	1.175.036	500	0,0	9.100	0,8
Private Haushalte	T	41.500	41.500	42.634	0	0,0	-1.100	-2,7
Nicht Zugeordnete		200	600	2.221	-400	x	-2.000	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.589.200	7.545.200	7.646.034	44.000	0,6	-56.800	-0,7
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	150.800	148.200	148.011	2.600	1,8	2.800	1,9
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	42.800	42.500	42.869	300	0,7	-100	-0,2
Verarbeitendes Gewerbe	C	459.800	460.300	475.224	-500	-0,1	-15.400	-3,2
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	196.900	196.900	202.329	0	0,0	-5.400	-2,7
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	205.600	206.000	213.784	-400	-0,2	-8.200	-3,8
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	57.400	57.400	59.111	0	0,0	-1.700	-2,9
Baugewerbe	F	338.800	338.500	342.265	300	0,1	-3.500	-1,0
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.234.500	1.233.500	1.265.076	1.000	0,1	-30.600	-2,4
Verkehr und Lagerei	H	429.800	429.700	434.495	100	0,0	-4.700	-1,1
Gastgewerbe	I	1.091.300	1.066.800	1.088.773	24.500	2,3	2.500	0,2
Information und Kommunikation	J	114.800	115.100	118.145	-300	-0,3	-3.300	-2,8
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	79.200	79.100	78.683	100	0,1	500	0,7
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	668.300	667.600	680.867	700	0,1	-12.600	-1,8
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	881.400	880.600	884.431	800	0,1	-3.000	-0,3
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	58.400	58.100	62.510	300	0,5	-4.100	-6,6
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	118.400	116.800	120.171	1.600	1,4	-1.800	-1,5
Erziehung und Unterricht	P	244.900	241.400	243.389	3.500	1,4	1.500	0,6
Gesundheitswesen	86	474.700	472.900	468.172	1.800	0,4	6.500	1,4
Heime und Sozialwesen	87, 88	365.000	363.100	357.534	1.900	0,5	7.500	2,1
Sonstige Dienstleistungen	R, S	598.000	593.500	590.400	4.500	0,8	7.600	1,3
Private Haushalte	T	238.200	237.100	242.841	1.100	0,5	-4.600	-1,9
Nicht Zugeordnete		100	400	2.178	-300	x	-2.100	x

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. Mai 2026 ¹⁾	30. April 2026 ²⁾	31. Mai 2025	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.066.300	4.044.000	4.167.031	22.300	0,6	-100.700	-2,4
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	72.200	70.800	72.691	1.400	2,0	-500	-0,7
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Versorgungswirtschaft	B, D, E	21.600	21.500	21.883	100	0,5	-300	-1,3
Verarbeitendes Gewerbe	C	275.400	275.900	288.027	-500	-0,2	-12.600	-4,4
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	123.800	123.900	129.086	-100	-0,1	-5.300	-4,1
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	117.400	117.700	123.104	-300	-0,3	-5.700	-4,6
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	34.200	34.300	35.837	-100	-0,3	-1.600	-4,6
Baugewerbe	F	173.900	173.700	178.483	200	0,1	-4.600	-2,6
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	746.300	745.700	776.623	600	0,1	-30.300	-3,9
Verkehr und Lagerei	H	233.200	233.100	239.130	100	0,0	-5.900	-2,5
Gastgewerbe	I	567.900	554.300	575.490	13.600	2,5	-7.600	-1,3
Information und Kommunikation	J	60.600	60.700	63.245	-100	-0,2	-2.600	-4,2
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.100	39.100	39.415	0	0,0	-300	-0,8
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	340.800	340.500	353.066	300	0,1	-12.300	-3,5
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	373.000	373.300	381.375	-300	-0,1	-8.400	-2,2
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	20.400	20.400	22.225	0	0,0	-1.800	-8,2
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	74.300	73.500	76.283	800	1,1	-2.000	-2,6
Erziehung und Unterricht	P	162.800	160.200	163.838	2.600	1,6	-1.000	-0,6
Gesundheitswesen	86	249.000	248.400	250.844	600	0,2	-1.800	-0,7
Heime und Sozialwesen	87, 88	187.000	186.600	189.396	400	0,2	-2.400	-1,3
Sonstige Dienstleistungen	R, S	324.600	322.400	325.091	2.200	0,7	-500	-0,2
Private Haushalte	T	144.100	143.700	148.694	400	0,3	-4.600	-3,1
Nicht Zugeordnete		100	200	1.232	-100	x	-1.100	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.523.100	3.501.100	3.479.003	22.000	0,6	44.100	1,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	78.600	77.400	75.320	1.200	1,6	3.300	4,4
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Versorgungswirtschaft	B, D, E	21.200	21.000	20.986	200	1,0	200	1,0
Verarbeitendes Gewerbe	C	184.400	184.400	187.197	0	0,0	-2.800	-1,5
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	73.100	73.000	73.243	100	0,1	-100	-0,2
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	88.100	88.300	90.680	-200	-0,2	-2.600	-2,8
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	23.100	23.000	23.274	100	0,4	-200	-0,7
Baugewerbe	F	165.000	164.700	163.782	300	0,2	1.200	0,7
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	488.200	487.800	488.453	400	0,1	-300	-0,1
Verkehr und Lagerei	H	196.600	196.500	195.365	100	0,1	1.200	0,6
Gastgewerbe	I	523.400	512.500	513.283	10.900	2,1	10.100	2,0
Information und Kommunikation	J	54.300	54.400	54.900	-100	-0,2	-600	-1,1
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	40.100	40.000	39.268	100	0,3	800	2,1
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	327.500	327.100	327.801	400	0,1	-300	-0,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	508.400	507.300	503.056	1.100	0,2	5.300	1,1
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	38.000	37.800	40.285	200	0,5	-2.300	-5,7
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	44.000	43.300	43.888	700	1,6	100	0,3
Erziehung und Unterricht	P	82.100	81.200	79.551	900	1,1	2.500	3,2
Gesundheitswesen	86	225.700	224.500	217.328	1.200	0,5	8.400	3,9
Heime und Sozialwesen	87, 88	177.900	176.500	168.138	1.400	0,8	9.800	5,8
Sonstige Dienstleistungen	R, S	273.400	271.100	265.309	2.300	0,8	8.100	3,0
Private Haushalte	T	94.200	93.500	94.147	700	0,7	100	0,1
Nicht Zugeordnete		100	200	946	-100	x	-800	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008	31. Mai 2026 ¹⁾	30. April 2026 ²⁾	31. Mai 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. Mai 2026 ¹⁾	30. April 2026 ²⁾	31. Mai 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	34.833.200	34.841.700	34.902.571	-8.500	-0,0	-69.400	-0,2
01 Schleswig-Holstein	1.062.100	1.062.000	1.061.380	100	0,0	700	0,1
02 Hamburg	1.087.000	1.088.600	1.085.676	-1.600	-0,1	1.300	0,1
03 Niedersachsen	3.161.600	3.163.700	3.151.133	-2.100	-0,1	10.500	0,3
04 Bremen	347.000	347.600	348.504	-600	-0,2	-1.500	-0,4
05 Nordrhein-Westfalen	7.353.600	7.359.300	7.358.938	-5.700	-0,1	-5.300	-0,1
06 Hessen	2.771.000	2.773.500	2.770.967	-2.500	-0,1	-	0,0
07 Rheinland-Pfalz	1.487.100	1.487.000	1.489.167	100	0,0	-2.100	-0,1
08 Baden-Württemberg	4.928.700	4.922.200	4.937.257	6.500	0,1	-8.600	-0,2
09 Bayern	5.950.200	5.952.000	5.966.725	-1.800	-0,0	-16.500	-0,3
10 Saarland	384.500	384.800	387.966	-300	-0,1	-3.500	-0,9
11 Berlin	1.680.100	1.678.300	1.682.093	1.800	0,1	-2.000	-0,1
12 Brandenburg	880.600	881.300	882.534	-700	-0,1	-1.900	-0,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	573.100	571.600	576.245	1.500	0,3	-3.100	-0,5
14 Sachsen	1.608.800	1.609.800	1.627.233	-1.000	-0,1	-18.400	-1,1
15 Sachsen-Anhalt	783.100	783.800	789.522	-700	-0,1	-6.400	-0,8
16 Thüringen	774.700	775.800	785.171	-1.100	-0,1	-10.500	-1,3
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.589.200	7.545.200	7.646.034	44.000	0,6	-56.800	-0,7
01 Schleswig-Holstein	267.000	264.500	270.086	2.500	0,9	-3.100	-1,1
02 Hamburg	187.600	187.200	189.807	400	0,2	-2.200	-1,2
03 Niedersachsen	756.300	752.000	763.105	4.300	0,6	-6.800	-0,9
04 Bremen	70.300	70.200	70.169	100	0,1	100	0,2
05 Nordrhein-Westfalen	1.732.000	1.726.100	1.751.135	5.900	0,3	-19.100	-1,1
06 Hessen	603.500	601.400	609.140	2.100	0,3	-5.600	-0,9
07 Rheinland-Pfalz	390.500	388.200	394.678	2.300	0,6	-4.200	-1,1
08 Baden-Württemberg	1.199.300	1.186.800	1.201.426	12.500	1,1	-2.100	-0,2
09 Bayern	1.382.900	1.377.500	1.395.333	5.400	0,4	-12.400	-0,9
10 Saarland	88.900	88.700	90.288	200	0,2	-1.400	-1,5
11 Berlin	228.600	226.700	227.207	1.900	0,8	1.400	0,6
12 Brandenburg	134.700	133.800	134.515	900	0,7	200	0,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	89.900	88.400	89.082	1.500	1,7	800	0,9
14 Sachsen	232.500	230.700	231.892	1.800	0,8	600	0,3
15 Sachsen-Anhalt	104.900	104.000	105.699	900	0,9	-800	-0,8
16 Thüringen	120.300	119.500	120.405	800	0,7	-100	-0,1

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. Mai 2026 ¹⁾	30. April 2026 ²⁾	31. Mai 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.066.300	4.044.000	4.167.031	22.300	0,6	-100.700	-2,4
01 Schleswig-Holstein	146.100	145.000	150.698	1.100	0,8	-4.600	-3,1
02 Hamburg	91.200	91.100	94.192	100	0,1	-3.000	-3,2
03 Niedersachsen	420.500	418.600	435.088	1.900	0,5	-14.600	-3,4
04 Bremen	37.500	37.600	38.325	-100	-0,3	-800	-2,2
05 Nordrhein-Westfalen	966.100	964.000	995.390	2.100	0,2	-29.300	-2,9
06 Hessen	324.200	322.900	331.979	1.300	0,4	-7.800	-2,3
07 Rheinland-Pfalz	215.900	215.300	222.296	600	0,3	-6.400	-2,9
08 Baden-Württemberg	597.200	588.800	604.508	8.400	1,4	-7.300	-1,2
09 Bayern	667.700	666.200	682.702	1.500	0,2	-15.000	-2,2
10 Saarland	53.700	53.400	55.384	300	0,6	-1.700	-3,0
11 Berlin	127.600	127.000	129.868	600	0,5	-2.300	-1,7
12 Brandenburg	82.000	81.300	83.451	700	0,9	-1.500	-1,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	56.600	56.000	57.684	600	1,1	-1.100	-1,9
14 Sachsen	141.000	139.700	142.918	1.300	0,9	-1.900	-1,3
15 Sachsen-Anhalt	65.900	65.100	67.666	800	1,2	-1.800	-2,6
16 Thüringen	72.500	71.900	73.708	600	0,8	-1.200	-1,6
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.523.100	3.501.100	3.479.003	22.000	0,6	44.100	1,3
01 Schleswig-Holstein	121.000	119.600	119.388	1.400	1,2	1.600	1,4
02 Hamburg	96.600	96.400	95.615	200	0,2	1.000	1,0
03 Niedersachsen	335.200	333.000	328.017	2.200	0,7	7.200	2,2
04 Bremen	32.500	32.400	31.844	100	0,3	700	2,1
05 Nordrhein-Westfalen	765.800	762.500	755.745	3.300	0,4	10.100	1,3
06 Hessen	279.300	278.500	277.161	800	0,3	2.100	0,8
07 Rheinland-Pfalz	174.300	172.800	172.382	1.500	0,9	1.900	1,1
08 Baden-Württemberg	601.800	597.900	596.918	3.900	0,7	4.900	0,8
09 Bayern	715.400	711.000	712.631	4.400	0,6	2.800	0,4
10 Saarland	35.300	35.300	34.904	0	0,0	400	1,1
11 Berlin	100.800	99.400	97.339	1.400	1,4	3.500	3,6
12 Brandenburg	53.100	52.500	51.064	600	1,1	2.000	4,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	33.400	32.500	31.398	900	2,8	2.000	6,4
14 Sachsen	91.600	91.000	88.974	600	0,7	2.600	3,0
15 Sachsen-Anhalt	39.100	39.000	38.033	100	0,3	1.100	3,0
16 Thüringen	47.600	47.600	46.697	0	0,0	900	1,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Januar 2026	Dezember 2025	November 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
	1	2	3	4	5	6	7
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	55.939	31.660	10.188	24.279	76,7	2.367	4,4
Kurzarbeiter	498.477	297.336	202.474	201.141	67,6	-87.291	-14,9
Männer	459.472	260.138	156.164	199.334	76,6	-59.204	-11,4
Frauen	39.005	37.198	46.310	1.807	4,9	-28.087	-41,9
Beschäftigungsäquivalent	211.966	83.803	59.823	128.163	152,9	13.769	6,9
Kurzarbeiterquote in %	1,4	0,8	0,6	0,6	X	-0,2	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	42,5	28,2	29,5	14,3	X	8,7	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	7.529	7.687	9.608	-158	-2,1	-2.294	-23,4
Kurzarbeiter	143.998	142.427	187.377	1.571	1,1	-133.127	-48,0
Männer	112.894	110.577	144.156	2.317	2,1	-103.752	-47,9
Frauen	31.104	31.850	43.221	-746	-2,3	-29.375	-48,6
Beschäftigungsäquivalent	38.559	34.363	46.772	4.196	12,2	-31.910	-45,3
Kurzarbeiterquote in %	0,4	0,4	0,5	0,0	X	-0,4	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	26,8	24,1	25,0	2,7	X	1,3	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	47.828	23.385	-	24.443	104,5	4.512	10,4
Kurzarbeiter	336.128	137.748	-	198.380	144,0	39.562	13,3
Transferekurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	582	588	580	-6	-1,0	149	34,4
Kurzarbeiter	18.351	17.161	15.097	1.190	6,9	6.274	51,9

Merkmale	Juni 2026	Mai 2026	April 2026	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	2.522	2.452	3.021	70	2,9	-218	-8,0
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	2.366	2.350	2.849	16	0,7	-249	-9,5
Transferekurzarbeitergeld	156	102	172	54	52,9	31	24,8
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	33.367	33.389	37.977	-22	-0,1	-10.812	-24,5
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	31.719	32.098	35.527	-379	-1,2	-10.813	-25,4
Transferekurzarbeitergeld	1.648	1.291	2.450	357	27,7	1	0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder
Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (Januar 2026)				Angezeigte Kurzarbeit (Juni 2026)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	55.939	7.529	47.828	582	2.522	2.366	156
01 Schleswig-Holstein	2.375	126	2.242	7	*	47	*
02 Hamburg	661	133	514	14	58	49	9
03 Niedersachsen	6.856	618	6.211	27	221	215	6
04 Bremen	282	34	243	5	*	9	*
05 Nordrhein-Westfalen	10.709	1.803	8.753	153	619	574	45
06 Hessen	3.566	379	3.124	63	131	115	16
07 Rheinland-Pfalz	2.691	208	2.465	18	87	82	5
08 Baden-Württemberg	6.927	1.565	5.239	123	503	474	29
09 Bayern	9.461	1.378	7.993	90	439	414	25
10 Saarland	655	60	573	22	25	18	7
11 Berlin	1.106	181	913	12	59	55	4
12 Brandenburg	2.252	168	2.077	7	*	58	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.366	48	*	*	*	15	*
14 Sachsen	3.553	473	3.054	26	*	120	*
15 Sachsen-Anhalt	1.531	91	*	*	*	43	*
16 Thüringen	1.948	264	1.673	11	81	78	3
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	498.477	143.998	336.128	18.351	33.367	31.719	1.648
01 Schleswig-Holstein	17.366	1.702	15.576	88	*	505	*
02 Hamburg	6.883	1.926	4.663	294	522	501	21
03 Niedersachsen	60.338	10.304	49.586	448	2.763	2.722	41
04 Bremen	3.014	435	2.378	201	*	70	*
05 Nordrhein-Westfalen	93.111	33.175	57.262	2.674	8.142	7.658	484
06 Hessen	31.701	7.054	21.583	3.064	1.575	1.383	192
07 Rheinland-Pfalz	19.473	3.656	15.291	526	1.416	1.356	60
08 Baden-Württemberg	69.971	32.592	32.884	4.495	6.989	6.708	281
09 Bayern	91.174	30.477	58.521	2.176	4.636	4.356	280
10 Saarland	7.445	1.112	3.782	2.551	516	460	56
11 Berlin	11.545	2.397	8.806	342	744	718	26
12 Brandenburg	15.757	1.802	13.764	191	*	689	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	9.693	647	*	*	*	133	*
14 Sachsen	31.324	9.622	20.958	744	*	2.205	*
15 Sachsen-Anhalt	12.670	1.788	*	*	*	754	*
16 Thüringen	17.012	5.309	11.250	453	1.548	1.501	47

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Juli 2026

Merkmale	Juli 2026	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Bestand								
Insgesamt ¹⁾	653.328	5.086	0,8	25.272	4,0	632.173	-22.841	-3,5
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	613.195	5.533	0,9	12.736	2,1	599.357	-36.995	-5,8
Geringfügige Arbeitsstellen	7.499	-52	-0,7	-1.507	-16,7	7.588	-1.949	-20,4
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	32.634	-395	-1,2	14.043	75,5	25.228	16.103	176,5
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	609.654	5.361	0,9	24.702	4,2	588.494	-18.506	-3,0
befristet	43.674	-275	-0,6	570	1,3	43.680	-4.334	-9,0
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	76.922	1.093	1,4	-3.100	-3,9	78.103	-7.994	-9,3
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	626.744	4.402	0,7	27.483	4,6	606.158	-22.282	-3,5
später zu besetzen	26.584	684	2,6	-2.211	-7,7	26.016	-558	-2,1
Zugang								
Insgesamt ¹⁾	135.197	14.601	12,1	9.432	7,5	1.506.352	50.202	3,4
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	132.246	14.532	12,3	9.928	8,1	1.444.906	40.386	2,9
Geringfügige Arbeitsstellen	2.121	79	3,9	-462	-17,9	22.628	-4.505	-16,6
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	830	-10	-1,2	-34	-3,9	38.818	14.321	58,5
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	119.244	13.269	12,5	8.931	8,1	1.332.074	33.334	2,6
befristet	15.953	1.332	9,1	501	3,2	174.278	16.868	10,7
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	24.717	1.264	5,4	1.233	5,3	265.360	2.580	1,0
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	104.923	9.159	9,6	10.021	10,6	1.175.980	65.001	5,9
später zu besetzen	30.274	5.442	21,9	-589	-1,9	330.372	-14.799	-4,3
Abgang								
Insgesamt ¹⁾	129.967	14.846	12,9	217	0,2	1.478.929	-50.410	-3,3
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	126.584	14.032	12,5	-120	-0,1	1.430.544	-61.469	-4,1
Geringfügige Arbeitsstellen	2.152	262	13,9	-487	-18,5	23.639	-4.486	-16,0
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	1.231	552	81,3	824	202,5	24.746	15.545	168,9
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	113.831	12.597	12,4	-723	-0,6	1.306.851	-51.464	-3,8
befristet	16.136	2.249	16,2	940	6,2	172.078	1.054	0,6
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	23.626	2.220	10,4	2.800	13,4	268.778	-11.340	-4,0
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	129.967	14.846	12,9	217	0,2	1.478.929	-50.410	-3,3
Erledigungsart								
dar. besetzt	91.203	9.365	11,4	-145	-0,2	1.016.320	-33.328	-3,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

⁴⁾ Sonstige Arbeitsstellen umfassen Arbeitsstellen für beispielweise Beamte, Soldaten, Praktika und Trainees.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

Juli 2026

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen ²⁾
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	653.328	613.195	7.499	32.634
01 Schleswig-Holstein	22.867	22.159	253	455
02 Hamburg	14.613	14.462	108	43
03 Niedersachsen	62.913	61.547	767	599
04 Bremen	6.733	6.685	40	8
05 Nordrhein-Westfalen	160.397	130.946	1.851	27.600
06 Hessen	42.465	41.865	485	115
07 Rheinland-Pfalz	32.955	31.909	562	484
08 Baden-Württemberg	74.983	73.540	611	832
09 Bayern	104.705	102.152	1.548	1.005
10 Saarland	7.359	7.100	208	51
11 Berlin	20.290	19.657	40	593
12 Brandenburg	21.384	21.151	187	46
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.845	15.427	271	147
14 Sachsen	32.589	32.203	187	199
15 Sachsen-Anhalt	16.750	16.441	241	68
16 Thüringen	15.682	15.259	140	283
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	135.197	132.246	2.121	830
01 Schleswig-Holstein	5.452	5.369	54	29
02 Hamburg	3.214	3.169	31	14
03 Niedersachsen	13.758	13.495	222	41
04 Bremen	1.616	1.592	20	4
05 Nordrhein-Westfalen	26.500	25.886	427	187
06 Hessen	9.407	9.202	147	58
07 Rheinland-Pfalz	6.527	6.362	128	37
08 Baden-Württemberg	17.482	17.190	216	76
09 Bayern	22.600	21.900	467	233
10 Saarland	1.709	1.641	58	10
11 Berlin	5.191	5.091	11	89
12 Brandenburg	4.235	4.177	48	10
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.210	3.134	71	5
14 Sachsen	6.680	6.585	75	20
15 Sachsen-Anhalt	4.028	3.917	102	9
16 Thüringen	3.503	3.451	44	8
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	129.967	126.584	2.152	1.231
01 Schleswig-Holstein	5.836	5.730	65	41
02 Hamburg	3.007	2.983	15	9
03 Niedersachsen	13.285	12.980	260	45
04 Bremen	1.487	1.474	7	6
05 Nordrhein-Westfalen	24.537	23.714	505	318
06 Hessen	9.135	8.969	99	67
07 Rheinland-Pfalz	6.674	6.463	142	69
08 Baden-Württemberg	16.672	16.362	196	114
09 Bayern	20.849	20.195	458	196
10 Saarland	2.026	1.739	63	224
11 Berlin	4.862	4.775	24	63
12 Brandenburg	4.452	4.396	49	7
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.174	3.092	72	10
14 Sachsen	6.564	6.472	68	24
15 Sachsen-Anhalt	3.920	3.829	63	28
16 Thüringen	3.396	3.324	66	6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Sonstige Arbeitsstellen umfassen Arbeitsstellen für beispielweise Beamte, Soldaten, Praktika und Trainees.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

Juli 2026

Merkmale	Juli 2026	Juni 2026	Juli 2025	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	3.007.203	2.935.850	2.979.486	71.353	2,4	27.717	0,9
Männer	1.661.265	1.635.254	1.635.870	26.011	1,6	25.395	1,6
Frauen	1.345.938	1.300.596	1.343.616	45.342	3,5	2.322	0,2
15 bis unter 25 Jahre	300.407	270.138	286.345	30.269	11,2	14.062	4,9
50 Jahre und älter	1.016.339	1.008.977	1.000.945	7.362	0,7	15.394	1,5
Ausländer	1.049.962	1.041.916	1.084.958	8.046	0,8	-34.996	-3,2
Deutsche	1.957.228	1.893.920	1.894.515	63.308	3,3	62.713	3,3
schwerbehinderte Menschen	192.630	190.098	186.225	2.532	1,3	6.405	3,4
Arbeitslosenquoten	6,4	6,2	6,3	6,2	-	6,3	-
Männer	6,7	6,5	6,6	6,5	-	6,6	-
Frauen	6,1	5,9	6,1	5,9	-	6,1	-
15 bis unter 25 Jahre	6,2	5,6	5,9	5,3	-	5,9	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	6,1	6,1	6,0	6,0	-	6,0	-
Ausländer	13,6	13,5	14,7	14,5	-	14,7	-
Deutsche	5,0	4,8	4,8	4,6	-	4,8	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	1.196.673	1.140.093	1.116.660	56.580	5,0	80.013	7,2
Männer	688.763	664.139	640.787	24.624	3,7	47.976	7,5
Frauen	507.910	475.954	475.873	31.956	6,7	32.037	6,7
15 bis unter 25 Jahre	138.260	113.340	124.976	24.920	22,0	13.284	10,6
50 Jahre und älter	436.174	429.536	408.952	6.638	1,5	27.222	6,7
Ausländer	286.189	285.418	272.164	771	0,3	14.025	5,2
Deutsche	910.484	854.675	844.496	55.809	6,5	65.988	7,8
schwerbehinderte Menschen	81.305	79.203	76.135	2.102	2,7	5.170	6,8
Arbeitslosenquoten	2,5	2,4	2,4	2,3	-	2,4	-
Männer	2,8	2,7	2,6	2,5	-	2,6	-
Frauen	2,3	2,1	2,2	2,0	-	2,2	-
15 bis unter 25 Jahre	2,9	2,4	2,6	2,1	-	2,6	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,6	2,6	2,5	2,4	-	2,5	-
Ausländer	3,7	3,7	3,7	3,6	-	3,7	-
Deutsche	2,3	2,2	2,1	2,0	-	2,1	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.810.530	1.795.757	1.862.826	14.773	0,8	-52.296	-2,8
Männer	972.502	971.115	995.083	1.387	0,1	-22.581	-2,3
Frauen	838.028	824.642	867.743	13.386	1,6	-29.715	-3,4
15 bis unter 25 Jahre	162.147	156.798	161.369	5.349	3,4	778	0,5
50 Jahre und älter	580.165	579.441	591.993	724	0,1	-11.828	-2,0
Ausländer	763.773	756.498	812.794	7.275	1,0	-49.021	-6,0
Deutsche	1.046.744	1.039.245	1.050.019	7.499	0,7	-3.275	-0,3
schwerbehinderte Menschen	111.325	110.895	110.090	430	0,4	1.235	1,1
Arbeitslosenquoten	3,8	3,8	4,0	3,9	-	4,0	-
Männer	3,9	3,9	4,0	4,0	-	4,0	-
Frauen	3,8	3,7	3,9	3,9	-	3,9	-
15 bis unter 25 Jahre	3,4	3,3	3,3	3,2	-	3,3	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,5	3,5	3,6	3,6	-	3,6	-
Ausländer	9,9	9,8	11,0	10,9	-	11,0	-
Deutsche	2,7	2,6	2,7	2,6	-	2,7	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Juli 2026

Zu- und Abgangsstruktur	Juli 2026	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt								
Zugang	656.981	135.470	26,0	45.198	7,4	4.143.866	111.095	2,8
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	234.243	46.824	25,0	10.131	4,5	1.598.647	44.989	2,9
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	195.669	64.746	49,5	19.181	10,9	1.007.251	7.655	0,8
Nicht-Erwerbstätigkeit	194.956	20.832	12,0	17.802	10,0	1.312.831	72.418	5,8
Sonstiges / keine Angabe	32.113	3.068	10,6	-1.916	-5,6	225.137	-13.967	-5,8
Abgang	585.644	49.528	9,2	39.103	7,2	4.044.734	184.815	4,8
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	178.073	10.330	6,2	6.235	3,6	1.284.439	45.452	3,7
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	131.540	13.718	11,6	20.186	18,1	898.616	76.944	9,4
Nicht-Erwerbstätigkeit	225.173	22.239	11,0	15.265	7,3	1.513.782	74.808	5,2
Sonstiges / keine Angabe	50.858	3.241	6,8	-2.583	-4,8	347.897	-12.389	-3,4
SGB III								
Zugang	360.230	89.965	33,3	27.097	8,1	2.231.841	105.438	5,0
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	197.618	41.698	26,7	10.354	5,5	1.340.478	50.429	3,9
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	98.763	41.832	73,5	11.803	13,6	459.926	36.492	8,6
Nicht-Erwerbstätigkeit	58.395	5.634	10,7	4.498	8,3	395.294	15.050	4,0
Sonstiges / keine Angabe	5.454	801	17,2	442	8,8	36.143	3.467	10,6
Abgang	287.085	27.570	10,6	23.276	8,8	2.026.081	115.148	6,0
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	126.164	7.473	6,3	6.516	5,4	943.652	49.434	5,5
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	56.452	8.449	17,6	8.602	18,0	381.235	35.415	10,2
Nicht-Erwerbstätigkeit	96.008	11.171	13,2	7.864	8,9	642.637	26.209	4,3
Sonstiges / keine Angabe	8.461	477	6,0	294	3,6	58.557	4.090	7,5
SGB II								
Zugang	296.751	45.505	18,1	18.101	6,5	1.912.025	5.657	0,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.625	5.126	16,3	-223	-0,6	258.169	-5.440	-2,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	96.906	22.914	31,0	7.378	8,2	547.325	-28.837	-5,0
Nicht-Erwerbstätigkeit	136.561	15.198	12,5	13.304	10,8	917.537	57.368	6,7
Sonstiges / keine Angabe	26.659	2.267	9,3	-2.358	-8,1	188.994	-17.434	-8,4
Abgang	298.559	21.958	7,9	15.827	5,6	2.018.653	69.667	3,6
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	51.909	2.857	5,8	-281	-0,5	340.787	-3.982	-1,2
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	75.088	5.269	7,5	11.584	18,2	517.381	41.529	8,7
Nicht-Erwerbstätigkeit	129.165	11.068	9,4	7.401	6,1	871.145	48.599	5,9
Sonstiges / keine Angabe	42.397	2.764	7,0	-2.877	-6,4	289.340	-16.479	-5,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder
Juli 2026

Regionen	Juli 2026	Juni 2026	Juli 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	3.007.203	2.935.850	2.979.486	71.353	2,4	27.717	0,9
01 Schleswig-Holstein	96.772	93.288	94.549	3.484	3,7	2.223	2,4
02 Hamburg	96.841	93.963	95.018	2.878	3,1	1.823	1,9
03 Niedersachsen	282.143	270.449	279.811	11.694	4,3	2.332	0,8
04 Bremen	43.213	42.090	44.393	1.123	2,7	-1.180	-2,7
05 Nordrhein-Westfalen	793.155	779.623	799.196	13.532	1,7	-6.041	-0,8
06 Hessen	215.021	208.320	209.043	6.701	3,2	5.978	2,9
07 Rheinland-Pfalz	130.542	126.849	128.146	3.693	2,9	2.396	1,9
08 Baden-Württemberg	300.348	296.058	293.263	4.290	1,4	7.085	2,4
09 Bayern	318.025	312.927	312.024	5.098	1,6	6.001	1,9
10 Saarland	40.121	38.835	40.174	1.286	3,3	-53	-0,1
11 Berlin	223.863	220.435	219.377	3.428	1,6	4.486	2,0
12 Brandenburg	87.546	85.441	86.152	2.105	2,5	1.394	1,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	63.467	61.886	64.362	1.581	2,6	-895	-1,4
14 Sachsen	155.078	149.970	152.111	5.108	3,4	2.967	2,0
15 Sachsen-Anhalt	89.916	87.331	89.904	2.585	3,0	12	0,0
16 Thüringen	71.152	68.385	71.963	2.767	4,0	-811	-1,1
SGB III							
Deutschland	1.196.673	1.140.093	1.116.660	56.580	5,0	80.013	7,2
01 Schleswig-Holstein	37.692	35.074	33.859	2.618	7,5	3.833	11,3
02 Hamburg	37.505	35.149	33.537	2.356	6,7	3.968	11,8
03 Niedersachsen	109.302	101.222	102.040	8.080	8,0	7.262	7,1
04 Bremen	11.733	11.196	11.534	537	4,8	199	1,7
05 Nordrhein-Westfalen	268.897	257.362	253.652	11.535	4,5	15.245	6,0
06 Hessen	82.156	76.998	74.838	5.158	6,7	7.318	9,8
07 Rheinland-Pfalz	58.380	55.681	54.058	2.699	4,8	4.322	8,0
08 Baden-Württemberg	147.416	142.177	133.601	5.239	3,7	13.815	10,3
09 Bayern	175.007	169.597	167.146	5.410	3,2	7.861	4,7
10 Saarland	14.465	13.460	13.961	1.005	7,5	504	3,6
11 Berlin	77.485	75.930	73.428	1.555	2,0	4.057	5,5
12 Brandenburg	33.170	31.423	30.128	1.747	5,6	3.042	10,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	21.954	20.503	20.762	1.451	7,1	1.192	5,7
14 Sachsen	59.606	56.127	56.029	3.479	6,2	3.577	6,4
15 Sachsen-Anhalt	31.976	30.370	30.048	1.606	5,3	1.928	6,4
16 Thüringen	29.929	27.824	28.039	2.105	7,6	1.890	6,7
SGB II							
Deutschland	1.810.530	1.795.757	1.862.826	14.773	0,8	-52.296	-2,8
01 Schleswig-Holstein	59.080	58.214	60.690	866	1,5	-1.610	-2,7
02 Hamburg	59.336	58.814	61.481	522	0,9	-2.145	-3,5
03 Niedersachsen	172.841	169.227	177.771	3.614	2,1	-4.930	-2,8
04 Bremen	31.480	30.894	32.859	586	1,9	-1.379	-4,2
05 Nordrhein-Westfalen	524.258	522.261	545.544	1.997	0,4	-21.286	-3,9
06 Hessen	132.865	131.322	134.205	1.543	1,2	-1.340	-1,0
07 Rheinland-Pfalz	72.162	71.168	74.088	994	1,4	-1.926	-2,6
08 Baden-Württemberg	152.932	153.881	159.662	-949	-0,6	-6.730	-4,2
09 Bayern	143.018	143.330	144.878	-312	-0,2	-1.860	-1,3
10 Saarland	25.656	25.375	26.213	281	1,1	-557	-2,1
11 Berlin	146.378	144.505	145.949	1.873	1,3	429	0,3
12 Brandenburg	54.376	54.018	56.024	358	0,7	-1.648	-2,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	41.513	41.383	43.600	130	0,3	-2.087	-4,8
14 Sachsen	95.472	93.843	96.082	1.629	1,7	-610	-0,6
15 Sachsen-Anhalt	57.940	56.961	59.856	979	1,7	-1.916	-3,2
16 Thüringen	41.223	40.561	43.924	662	1,6	-2.701	-6,1

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

Juli 2026

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs- tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahme- teilnahme	Nicht- Erwerbs- tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe		Erwerbs- tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahme- teilnahme	Nicht- Erwerbs- tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe
		1	2	3	4		5	6	7	8
Insgesamt										
Deutschland	656.981	234.243	195.669	194.956	32.113	585.644	178.073	131.540	225.173	50.858
01 Schleswig-Holstein	23.250	7.815	7.442	7.052	941	19.787	5.983	4.323	7.900	1.581
02 Hamburg	21.851	8.611	5.986	6.319	935	18.907	6.178	4.175	7.113	1.441
03 Niedersachsen	62.593	21.163	20.599	17.619	3.212	51.015	15.761	10.800	19.740	4.714
04 Bremen	7.989	2.437	2.850	2.484	218	6.830	2.014	1.651	2.624	541
05 Nordrhein-Westfalen	152.319	50.201	46.717	46.915	8.486	138.902	40.063	32.400	53.617	12.822
06 Hessen	48.077	16.550	15.320	11.792	4.415	41.364	11.783	9.979	14.260	5.342
07 Rheinland-Pfalz	29.365	10.571	9.132	8.240	1.422	25.692	7.525	5.863	9.965	2.339
08 Baden-Württemberg	70.498	26.876	19.170	21.098	3.354	66.298	20.095	14.380	25.920	5.903
09 Bayern	85.187	34.489	24.168	23.821	2.709	80.038	26.162	18.613	30.022	5.241
10 Saarland	8.298	3.018	2.482	2.422	376	7.000	2.049	1.511	2.819	621
11 Berlin	48.763	16.864	13.194	17.094	1.611	45.192	13.869	9.300	19.122	2.901
12 Brandenburg	17.653	6.583	4.825	5.279	966	15.587	5.127	3.309	5.733	1.418
13 Mecklenburg-Vorpommern	13.834	4.824	4.083	4.372	555	12.267	3.711	2.880	4.612	1.064
14 Sachsen	32.348	11.759	9.714	9.318	1.557	27.218	8.659	6.196	9.968	2.395
15 Sachsen-Anhalt	18.697	6.400	5.175	6.231	891	16.089	4.709	3.324	6.532	1.524
16 Thüringen	16.259	6.082	4.812	4.900	465	13.458	4.385	2.836	5.226	1.011
SGB III										
Deutschland	360.230	197.618	98.763	58.395	5.454	287.085	126.164	56.452	96.008	8.461
01 Schleswig-Holstein	12.138	6.472	3.671	1.831	164	9.023	4.137	1.760	2.896	230
02 Hamburg	11.335	7.451	2.427	1.267	190	8.321	4.497	1.327	2.330	167
03 Niedersachsen	34.271	17.718	10.788	5.265	500	24.903	11.165	4.557	8.429	752
04 Bremen	3.262	1.831	925	458	48	2.483	1.184	455	776	68
05 Nordrhein-Westfalen	77.236	40.526	22.658	12.718	1.334	62.001	26.611	12.197	20.872	2.321
06 Hessen	26.790	14.195	7.929	4.166	500	20.833	8.187	4.609	6.994	1.043
07 Rheinland-Pfalz	16.857	8.948	4.823	2.823	263	13.182	5.432	2.739	4.700	311
08 Baden-Württemberg	42.090	23.617	10.462	7.326	685	35.207	15.114	6.429	12.602	1.062
09 Bayern	57.503	31.111	15.339	10.247	806	49.892	21.011	11.186	16.979	716
10 Saarland	4.169	2.266	1.162	677	64	2.998	1.231	539	1.082	146
11 Berlin	21.228	13.884	4.138	2.893	313	18.099	9.451	2.649	5.597	402
12 Brandenburg	9.814	5.467	2.618	1.631	98	7.703	3.572	1.397	2.462	272
13 Mecklenburg-Vorpommern	7.227	3.951	2.031	1.161	84	5.419	2.396	1.212	1.702	109
14 Sachsen	17.674	9.821	4.877	2.741	235	13.135	6.055	2.623	4.050	407
15 Sachsen-Anhalt	9.227	5.161	2.407	1.567	92	7.082	3.093	1.361	2.327	301
16 Thüringen	9.409	5.199	2.508	1.624	78	6.804	3.028	1.412	2.210	154
SGB II										
Deutschland	296.751	36.625	96.906	136.561	26.659	298.559	51.909	75.088	129.165	42.397
01 Schleswig-Holstein	11.112	1.343	3.771	5.221	777	10.764	1.846	2.563	5.004	1.351
02 Hamburg	10.516	1.160	3.559	5.052	745	10.586	1.681	2.848	4.783	1.274
03 Niedersachsen	28.322	3.445	9.811	12.354	2.712	26.112	4.596	6.243	11.311	3.962
04 Bremen	4.727	606	1.925	2.026	170	4.347	830	1.196	1.848	473
05 Nordrhein-Westfalen	75.083	9.675	24.059	34.197	7.152	76.901	13.452	20.203	32.745	10.501
06 Hessen	21.287	2.355	7.391	7.626	3.915	20.531	3.596	5.370	7.266	4.299
07 Rheinland-Pfalz	12.508	1.623	4.309	5.417	1.159	12.510	2.093	3.124	5.265	2.028
08 Baden-Württemberg	28.408	3.259	8.708	13.772	2.669	31.091	4.981	7.951	13.318	4.841
09 Bayern	27.684	3.378	8.829	13.574	1.903	30.146	5.151	7.427	13.043	4.525
10 Saarland	4.129	752	1.320	1.745	312	4.002	818	972	1.737	475
11 Berlin	27.535	2.980	9.056	14.201	1.298	27.093	4.418	6.651	13.525	2.499
12 Brandenburg	7.839	1.116	2.207	3.648	868	7.884	1.555	1.912	3.271	1.146
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.607	873	2.052	3.211	471	6.848	1.315	1.668	2.910	955
14 Sachsen	14.674	1.938	4.837	6.577	1.322	14.083	2.604	3.573	5.918	1.988
15 Sachsen-Anhalt	9.470	1.239	2.768	4.664	799	9.007	1.616	1.963	4.205	1.223
16 Thüringen	6.850	883	2.304	3.276	387	6.654	1.357	1.424	3.016	857

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland

Juli 2026

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁽⁴⁾	Juli 2026	Juni 2026	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Juli 2025		Jun 2025	Mai 2025
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt								
Arbeitslose	3.007.203	2.935.850	71.353	2,4	27.717	0,9	0,7	1,1
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	182.900	193.203	-10.303	-5,3	14.026	8,3	9,8	7,1
Aktivierung und berufliche Eingliederung	151.146	159.787	-8.641	-5,4	34.939	30,1	32,0	27,7
Sonderregelung für Ältere ³⁾	31.754	33.416	-1.662	-5,0	-20.913	-39,7	-39,1	-38,6
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.190.103	3.129.053	61.050	2,0	41.743	1,3	1,3	1,4
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	432.413	458.880	-26.467	-5,8	-15.741	-3,5	-3,5	-4,5
Berufliche Weiterbildung inklusive	119.154	130.594	-11.440	-8,8	6.407	5,7	8,1	7,8
Förderung von Menschen mit Behinderungen	46.067	47.040	-973	-2,1	6.160	15,4	16,3	16,1
Arbeitsgelegenheiten	187.404	200.215	-12.811	-6,4	-31.192	-14,3	-15,2	-17,7
Fremdförderung	576	591	-15	-2,5	-142	-19,8	-18,8	-17,6
Beschäftigungszuschuss	15.170	15.309	-139	-0,9	-3.183	-17,3	-18,8	-20,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	64.042	65.131	-1.089	-1,7	6.209	10,7	11,2	17,5
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.622.516	3.587.933	34.583	1,0	26.002	0,7	0,6	0,6
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.622.516	3.587.933	34.583	1,0	26.002	0,7	0,6	0,6
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	22.583	23.900	-1.317	-5,5	1.941	9,4	15,2	16,2
Gründungszuschuss	21.869	23.128	-1.259	-5,4	1.884	9,4	15,2	16,2
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	714	772	-58	-7,5	57	8,7	16,6	16,1
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.645.099	3.611.833	33.266	0,9	27.943	0,8	0,7	0,7
Unterbeschäftigungsquote	7,6	7,6	x	x	x	7,6	7,5	7,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	82,5	81,3	x	x	x	82,4	81,3	80,8
SGB III								
Arbeitslose	1.196.673	1.140.093	56.580	5,0	80.013	7,2	7,3	7,8
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	29.706	32.444	-2.738	-8,4	2.071	7,5	11,4	7,7
Aktivierung und berufliche Eingliederung	29.706	32.444	-2.738	-8,4	2.071	7,5	11,4	7,7
Sonderregelung für Ältere ³⁾	-	-	-	x	-	x	x	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.226.379	1.172.537	53.842	4,6	82.084	7,2	7,4	7,8
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	114.829	124.705	-9.876	-7,9	8.900	8,4	9,1	9,1
Berufliche Weiterbildung inklusive	77.577	84.488	-6.911	-8,2	4.690	6,4	7,6	6,3
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	15.117	17.399	-2.282	-13,1	845	5,9	7,8	4,2
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	22.135	22.818	-683	-3,0	3.365	17,9	16,5	25,3
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.341.208	1.297.242	43.966	3,4	90.984	7,3	7,6	7,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	21.839	23.093	-1.254	-5,4	1.891	9,5	15,2	16,1
Gründungszuschuss	21.839	23.093	-1.254	-5,4	1.891	9,5	15,2	16,1
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.363.047	1.320.335	42.712	3,2	92.875	7,3	7,7	8,0
Unterbeschäftigungsquote	2,9	2,8	x	x	x	2,7	2,6	2,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	87,8	86,3	x	x	x	87,9	86,7	86,3

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland

Juli 2026

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁽⁴⁾	Juli 2026	Juni 2026	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Juli 2025		Jun 2025	Mai 2025
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
SGB II								
Arbeitslose	1.810.530	1.795.757	14.773	0,8	-52.296	-2,8	-3,0	-2,8
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	153.194	160.759	-7.565	-4,7	11.955	8,5	9,5	6,9
Aktivierung und berufliche Eingliederung	121.440	127.343	-5.903	-4,6	32.868	37,1	38,5	34,3
Sonderregelung für Ältere ³⁾	31.754	33.416	-1.662	-5,0	-20.913	-39,7	-39,1	-38,6
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.963.724	1.956.516	7.208	0,4	-40.341	-2,0	-2,1	-2,0
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	317.584	334.175	-16.591	-5,0	-24.641	-7,2	-7,5	-8,7
Berufliche Weiterbildung inklusive	41.577	46.106	-4.529	-9,8	1.717	4,3	9,1	10,6
Förderung von Menschen mit Behinderungen	46.067	47.040	-973	-2,1	6.160	15,4	16,3	16,1
Arbeitsgelegenheiten	172.287	182.816	-10.529	-5,8	-32.037	-15,7	-16,9	-19,3
Fremdförderung	576	591	-15	-2,5	-142	-19,8	-18,8	-17,6
Beschäftigungszuschuss	15.170	15.309	-139	-0,9	-3.183	-17,3	-18,8	-20,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	41.907	42.313	-406	-1,0	2.844	7,3	8,6	13,6
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	2.281.308	2.290.691	-9.383	-0,4	-64.982	-2,8	-2,9	-3,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	744	807	-63	-7,8	50	7,2	15,5	16,3
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	30	35	-5	-14,3	-7	-18,9	-5,4	21,9
Gründungszuschuss	714	772	-58	-7,5	57	8,7	16,6	16,1
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	2.282.052	2.291.498	-9.446	-0,4	-64.932	-2,8	-2,9	-3,1
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	4,8	4,8	x	x	x	4,9	4,9	5,0
Unterbeschäftigungsquote	79,3	78,4	x	x	x	79,4	78,4	78,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

³⁾ Regelung gem. § 53a Abs 2 SGB II i. V. m. § 65 Abs. 8 SGB II.

⁴⁾ Partielle geringfügige Revision der Daten ab September 2024 zur Stichtagsverarbeitung Juni 2025.

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland

Juli 2026

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung ¹⁾²⁾		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
	1	2	3	4
Insgesamt				
Deutschland	3.007.203	3.190.103	3.622.516	3.645.099
01 Schleswig-Holstein	96.772	102.938	118.696	119.412
02 Hamburg	96.841	102.287	119.000	119.857
03 Niedersachsen	282.143	300.396	334.455	336.539
04 Bremen	43.213	46.106	52.710	52.880
05 Nordrhein-Westfalen	793.155	841.516	949.030	953.550
06 Hessen	215.021	230.283	259.700	261.375
07 Rheinland-Pfalz	130.542	140.243	157.684	158.689
08 Baden-Württemberg	300.348	321.134	365.602	368.452
09 Bayern	318.025	338.703	391.044	394.951
10 Saarland	40.121	42.573	49.074	49.284
11 Berlin	223.863	232.937	266.076	267.837
12 Brandenburg	87.546	91.114	102.507	103.103
13 Mecklenburg-Vorpommern	63.467	67.278	76.336	76.714
14 Sachsen	155.078	161.412	183.985	184.954
15 Sachsen-Anhalt	89.916	96.283	111.269	111.705
16 Thüringen	71.152	74.870	85.318	85.762
SGB III				
Deutschland	1.196.673	1.226.379	1.341.208	1.363.047
01 Schleswig-Holstein	37.692	38.602	42.258	42.960
02 Hamburg	37.505	38.061	41.674	42.530
03 Niedersachsen	109.302	111.978	121.589	123.585
04 Bremen	11.733	11.948	13.197	13.348
05 Nordrhein-Westfalen	268.897	273.317	301.068	305.465
06 Hessen	82.156	86.100	94.189	95.817
07 Rheinland-Pfalz	58.380	60.116	65.553	66.536
08 Baden-Württemberg	147.416	151.116	164.672	167.462
09 Bayern	175.007	182.201	200.421	204.228
10 Saarland	14.465	14.766	16.182	16.384
11 Berlin	77.485	78.489	84.732	86.369
12 Brandenburg	33.170	33.853	36.683	37.249
13 Mecklenburg-Vorpommern	21.954	22.378	24.629	25.001
14 Sachsen	59.606	60.258	65.881	66.795
15 Sachsen-Anhalt	31.976	32.602	35.323	35.733
16 Thüringen	29.929	30.566	33.129	33.552
SGB II				
Deutschland	1.810.530	1.963.724	2.281.308	2.282.052
01 Schleswig-Holstein	59.080	64.336	76.438	76.452
02 Hamburg	59.336	64.226	77.326	77.327
03 Niedersachsen	172.841	188.418	212.866	212.954
04 Bremen	31.480	34.158	39.513	39.532
05 Nordrhein-Westfalen	524.258	568.199	647.962	648.085
06 Hessen	132.865	144.183	165.511	165.558
07 Rheinland-Pfalz	72.162	80.127	92.131	92.153
08 Baden-Württemberg	152.932	170.018	200.930	200.990
09 Bayern	143.018	156.502	190.623	190.723
10 Saarland	25.656	27.807	32.892	32.900
11 Berlin	146.378	154.448	181.344	181.468
12 Brandenburg	54.376	57.261	65.824	65.854
13 Mecklenburg-Vorpommern	41.513	44.900	51.707	51.713
14 Sachsen	95.472	101.154	118.104	118.159
15 Sachsen-Anhalt	57.940	63.681	75.946	75.972
16 Thüringen	41.223	44.304	52.189	52.210

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Partielle geringfügige Revision der Daten ab September 2024 zur Stichtagsverarbeitung Juni 2025.

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

Deutschland ¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Mai 2026	April 2026	März 2026	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	1.157.113	1.175.048	1.207.551	-17.935	-1,5	98.136	9,3
Leistungsbeziehende	1.124.540	1.142.937	1.172.893	-18.397	-1,6	96.749	9,4
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	1.051.447	1.069.747	1.102.082	-18.300	-1,7	92.188	9,6
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	73.093	73.190	70.811	-97	-0,1	4.561	6,7
in Sperrzeit ²⁾	32.573	32.111	34.658	462	1,4	1.387	4,4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	1.051.447	1.069.747	1.102.082	-18.300	-1,7	92.188	9,6
Männer	605.027	616.009	641.999	-10.982	-1,8	55.029	10,0
Frauen	446.420	453.738	460.083	-7.318	-1,6	37.159	9,1
unter 25 Jahre	80.687	84.253	90.399	-3.566	-4,2	12.384	18,1
25 bis unter 55 Jahre	608.852	621.407	640.988	-12.555	-2,0	50.350	9,0
55 Jahre und älter	361.893	364.064	370.677	-2.171	-0,6	29.440	8,9
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.363,02	1.354,09	1.338,87	8,93	0,7	69,16	5,3
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	163	161	157	3	1,6	2	1,2
bis Ende Anspruchsberechtigung	264	265	265	-0	-0,2	-0	-0,1
Zugang	184.362	208.232	197.076	-23.870	-11,5	2.718	1,5
Abgang	202.001	237.577	225.252	-35.576	-15,0	3.298	1,7
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	112.398	141.397	130.635	-28.999	-20,5	4.084	3,8
Ende des Anspruchszeitraums	51.695	56.316	54.159	-4.621	-8,2	631	1,2
andere Gründe ⁴⁾	37.908	39.864	40.458	-1.956	-4,9	-1.417	-3,6
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	175	168	163	7	4,4	2	1,2
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	183	191	197	-8	-4,3	-2	-1,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

Deutschland ¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Mai 2026	April 2026	März 2026	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	1.124.540	1.142.937	1.172.893	-18.397	-1,6	96.749	9,4
01 Schleswig-Holstein	36.540	37.337	39.620	-797	-2,1	2.746	8,1
02 Hamburg	32.111	32.316	32.219	-205	-0,6	3.119	10,8
03 Niedersachsen	102.049	104.077	107.090	-2.028	-1,9	8.170	8,7
04 Bremen	10.294	10.421	10.576	-127	-1,2	459	4,7
05 Nordrhein-Westfalen	254.063	256.524	257.986	-2.461	-1,0	20.091	8,6
06 Hessen	80.262	81.329	82.661	-1.067	-1,3	8.280	11,5
07 Rheinland-Pfalz	52.406	53.324	55.171	-918	-1,7	4.376	9,1
08 Baden-Württemberg	142.772	144.546	146.784	-1.774	-1,2	15.760	12,4
09 Bayern	164.801	168.502	176.854	-3.701	-2,2	14.826	9,9
10 Saarland	12.877	13.129	13.230	-252	-1,9	402	3,2
11 Berlin	68.046	68.856	69.370	-810	-1,2	6.726	11,0
12 Brandenburg	31.765	32.528	34.035	-763	-2,3	2.076	7,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	21.596	22.623	25.188	-1.027	-4,5	1.018	4,9
14 Sachsen	52.905	54.132	56.205	-1.227	-2,3	4.668	9,7
15 Sachsen-Anhalt	29.278	29.955	31.175	-677	-2,3	1.910	7,0
16 Thüringen	27.394	28.009	29.227	-615	-2,2	1.765	6,9
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	1.051.447	1.069.747	1.102.082	-18.300	-1,7	92.188	9,6
01 Schleswig-Holstein	34.223	34.999	37.258	-776	-2,2	2.849	9,1
02 Hamburg	29.748	29.839	29.815	-91	-0,3	3.150	11,8
03 Niedersachsen	95.446	97.413	100.556	-1.967	-2,0	7.832	8,9
04 Bremen	9.414	9.527	9.723	-113	-1,2	406	4,5
05 Nordrhein-Westfalen	235.153	237.685	239.663	-2.532	-1,1	19.379	9,0
06 Hessen	74.900	75.994	77.411	-1.094	-1,4	7.863	11,7
07 Rheinland-Pfalz	49.007	49.910	51.862	-903	-1,8	4.124	9,2
08 Baden-Württemberg	134.459	136.278	138.880	-1.819	-1,3	15.898	13,4
09 Bayern	154.683	158.560	167.605	-3.877	-2,4	12.754	9,0
10 Saarland	11.853	12.055	12.224	-202	-1,7	402	3,5
11 Berlin	64.055	64.791	65.405	-736	-1,1	6.549	11,4
12 Brandenburg	30.007	30.704	32.235	-697	-2,3	2.069	7,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.061	21.106	23.714	-1.045	-5,0	927	4,8
14 Sachsen	49.313	50.517	52.742	-1.204	-2,4	4.077	9,0
15 Sachsen-Anhalt	27.760	28.423	29.643	-663	-2,3	1.827	7,0
16 Thüringen	25.990	26.623	27.850	-633	-2,4	1.727	7,1
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	73.093	73.190	70.811	-97	-0,1	4.561	6,7
01 Schleswig-Holstein	2.317	2.338	2.362	-21	-0,9	-103	-4,3
02 Hamburg	2.363	2.477	2.404	-114	-4,6	-31	-1,3
03 Niedersachsen	6.603	6.664	6.534	-61	-0,9	338	5,4
04 Bremen	880	894	853	-14	-1,6	53	6,4
05 Nordrhein-Westfalen	18.910	18.839	18.323	71	0,4	712	3,9
06 Hessen	5.362	5.335	5.250	27	0,5	417	8,4
07 Rheinland-Pfalz	3.399	3.414	3.309	-15	-0,4	252	8,0
08 Baden-Württemberg	8.313	8.268	7.904	45	0,5	-138	-1,6
09 Bayern	10.118	9.942	9.249	176	1,8	2.072	25,8
10 Saarland	1.024	1.074	1.006	-50	-4,7	-	-
11 Berlin	3.991	4.065	3.965	-74	-1,8	177	4,6
12 Brandenburg	1.758	1.824	1.800	-66	-3,6	7	0,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.535	1.517	1.474	18	1,2	91	6,3
14 Sachsen	3.592	3.615	3.463	-23	-0,6	591	19,7
15 Sachsen-Anhalt	1.518	1.532	1.532	-14	-0,9	83	5,8
16 Thüringen	1.404	1.386	1.377	18	1,3	38	2,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	März 2026	Februar 2026	Januar 2026	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.837.506	2.840.715	2.831.376	-3.209	-0,1	-85.955	-2,9
Single-BG	1.636.153	1.634.710	1.627.738	1.443	0,1	-26.067	-1,6
Alleinerziehende-BG	505.400	506.707	507.126	-1.307	-0,3	-22.303	-4,2
Partner-BG ohne Kind	232.037	231.887	231.007	150	0,1	-7.114	-3,0
Partner-BG mit Kind	394.104	395.997	396.503	-1.893	-0,5	-32.536	-7,6
BG mit Kindern unter 18 Jahren	901.858	906.765	906.207	-4.907	-0,5	-54.879	-5,7
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,9	1,9	1,9	-0,0	-0,1	-0,0	-1,2
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.370,73	1.366,87	1.371,17	3,86	0,3	22,01	1,6
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.122,92	1.120,33	1.124,98	2,59	0,2	5,40	0,5
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	537,19	537,00	536,24	0,19	0,0	-4,62	-0,9
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	37,13	37,32	37,41	-0,20	-0,5	-3,79	-9,3
Mehrbedarfe	29,21	29,20	29,34	0,01	0,0	-0,54	-1,8
Kosten der Unterkunft	519,39	516,80	521,99	2,59	0,5	14,35	2,8
Sozialversicherungsleistungen	238,77	238,66	238,76	0,11	0,0	16,12	7,2
Weitere Zahlungsansprüche	9,04	7,88	7,43	1,16	14,7	0,49	5,8
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.457.774	5.470.327	5.459.348	-12.553	-0,2	-233.431	-4,1
Leistungsberechtigte	5.243.796	5.304.416	5.243.328	-60.620	-1,1	-232.932	-4,3
Regelleistungsberechtigte	5.183.721	5.190.884	5.183.420	-7.163	-0,1	-233.421	-4,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.830.864	3.834.052	3.824.037	-3.188	-0,1	-135.667	-3,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.352.857	1.356.832	1.359.383	-3.975	-0,3	-97.754	-6,7
Sonstige Leistungsberechtigte	60.075	113.532	59.908	-53.457	-47,1	489	0,8
Nicht Leistungsberechtigte	213.978	165.911	216.020	48.067	29,0	-499	-0,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	3.830.864	3.834.052	3.824.037	-3.188	-0,1	-135.667	-3,4
Frauen	1.928.622	1.931.196	1.929.213	-2.574	-0,1	-78.937	-3,9
Männer	1.902.242	1.902.856	1.894.824	-614	-0,0	-56.730	-2,9
unter 25 Jahre	756.513	754.954	749.976	1.559	0,2	-10.325	-1,3
25 bis unter 55 Jahre	2.352.833	2.356.590	2.351.876	-3.757	-0,2	-100.687	-4,1
55 Jahre und älter	721.518	722.508	722.186	-990	-0,1	-24.655	-3,3
Ausländer	1.773.348	1.778.342	1.773.458	-4.994	-0,3	-105.141	-5,6
Zugang in den Regelleistungsbezug	113.442	119.304	126.006	-5.862	-4,9	731	0,6
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	30.568	34.151	36.575	-3.583	-10,5	-594	-1,9
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	8.606	8.421	8.928	185	2,2	837	10,8
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	13.226	13.413	13.618	-187	-1,4	365	2,8
Abgang	122.344	116.349	124.504	5.995	5,2	-395	-0,3
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	20.074	21.361	25.170	-1.287	-6,0	-104	-0,5
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.352.857	1.356.832	1.359.383	-3.975	-0,3	-97.754	-6,7
unter 15 Jahre	1.313.350	1.317.261	1.319.637	-3.911	-0,3	-96.383	-6,8
15 Jahre und älter	39.507	39.571	39.746	-64	-0,2	-1.371	-3,4
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	7,9	8,0	7,9	-0,1	X	-0,4	X
ELB-Quote	7,0	7,0	7,0	-0,0	X	-0,3	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Die SGB II-Hilfequoten von Personen wurden für den Zeitraum ab Juli 2022 revidiert, da die Bevölkerungsfortschreibung mit dem Zensus 2022 eine neue Datengrundlage erhalten hat (siehe Hintergrundinformation: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Umstellung-Bezugsgroessen-Zensus-2022.pdf>). Darüber hinaus gehende Zeitreihenvergleiche sind nur eingeschränkt möglich.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

April 2026

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
	1	2	3	4	5	6
Bestand						
Deutschland	2.832.780	5.441.205	5.228.302	5.168.589	3.822.192	1.346.397
01 Schleswig-Holstein	99.550	192.707	185.675	182.796	134.076	48.720
02 Hamburg	98.656	187.771	181.188	179.402	131.534	47.868
03 Niedersachsen	264.765	515.169	491.927	487.299	359.669	127.630
04 Bremen	48.079	95.338	90.711	90.297	65.008	25.289
05 Nordrhein-Westfalen	779.385	1.544.321	1.489.285	1.474.088	1.082.837	391.251
06 Hessen	203.075	411.721	397.200	393.794	283.129	110.665
07 Rheinland-Pfalz	113.264	225.397	214.592	212.654	155.025	57.629
08 Baden-Württemberg	258.078	502.364	484.189	480.888	349.876	131.012
09 Bayern	245.093	460.382	438.677	434.312	322.343	111.969
10 Saarland	41.088	79.162	76.394	75.609	55.867	19.742
11 Berlin	237.974	450.097	437.581	430.463	320.856	109.607
12 Brandenburg	82.088	143.695	136.718	135.024	103.825	31.199
13 Mecklenburg-Vorpommern	62.209	107.339	102.249	100.051	77.990	22.061
14 Sachsen	142.945	248.266	238.181	233.510	181.053	52.457
15 Sachsen-Anhalt	93.682	164.434	156.142	152.634	118.581	34.053
16 Thüringen	62.849	113.042	107.593	105.768	80.523	25.245

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	März 2026	Februar 2026	Januar 2026	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)							
Bestand	2.556.864	2.562.439	2.562.541	-5.575	-0,2	-35.769	-1,4
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.777.912	1.790.871	1.799.879	-12.959	-0,7	-32.756	-1,8
Nicht arbeitslose ELB	2.052.952	2.043.181	2.024.158	9.771	0,5	-102.911	-4,8
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ¹⁾	437.870	428.015	418.416	9.855	2,3	-34.077	-7,2
in ungeförderter Erwerbstätigkeit ¹⁾	378.241	377.899	376.107	342	0,1	-30.468	-7,5
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung ¹⁾	419.190	417.386	416.858	1.804	0,4	-11.020	-2,6
in Erziehung, Haushalt, Pflege ¹⁾	253.540	253.400	252.965	140	0,1	-13.908	-5,2
in Arbeitsunfähigkeit ¹⁾	262.485	260.353	249.285	2.132	0,8	16.834	6,9
in Sonderregelungen für Ältere ¹⁾	36.631	38.212	39.883	-1.581	-4,1	-23.868	-39,5
Sonstiges/unbekannt ¹⁾	264.995	267.916	270.644	-2.921	-1,1	-6.404	-2,4
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	769.482	773.990	786.342	-4.508	-0,6	-41.690	-5,1
in selbständiger Erwerbstätigkeit	64.095	63.650	63.614	445	0,7	324	0,5
in abhängiger Erwerbstätigkeit	710.507	715.404	727.829	-4.897	-0,7	-41.801	-5,6

Merkmale	Dezember 2025	November 2025	Oktober 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾							
Bestand	800.223	799.151	812.945	1.072	0,1	-33.841	-4,1
in abhängiger Erwerbstätigkeit	741.695	740.703	754.547	992	0,1	-33.949	-4,4
ausschließlich geringfügig beschäftigt	265.129	262.705	264.377	2.424	0,9	-16.081	-5,7
ohne Beschäftigungsmeldung	67.779	70.442	71.852	-2.663	-3,8	-4.675	-6,5
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	408.787	407.556	418.318	1.231	0,3	-13.193	-3,1
in Vollzeit ³⁾	71.867	73.347	75.825	-1.480	-2,0	-8.068	-10,1
in Teilzeit ³⁾	246.181	243.401	247.744	2.780	1,1	-7.229	-2,9
Auszubildende	90.739	90.808	94.749	-69	-0,1	2.104	2,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden im Juli 2024 die Ermittlungsregeln des Merkmals "statusrelevante Lebenslage" angepasst und die Daten rückwirkend neu ermittelt. Dadurch ergeben sich Verschiebungen hin zur Ausprägung "unbekannt". Nähere Erläuterungen können dem Methodenbericht "[Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos? \(Ausgabe 2024\)](#)", Nürnberg, Juli 2024, entnommen werden.

²⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

³⁾ Ohne Auszubildende.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Juli 2026

Instrumente	Jul 2026	April 2026	Jul 2025	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Jul 2026	Jul 2025	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	195.744	203.355	159.488	2.201.570	2.061.002	36.256	22,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	128.631	122.227	101.281	1.327.422	1.208.554	27.350	27,0
VB Vermittlungsbudget	28.851	25.869	27.117	304.736	319.882	1.734	6,4
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	96.462	92.535	71.773	983.889	860.456	24.689	34,4
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	2.584	7.270	2.901	110.567	126.775	-317	-10,9
C Berufliche Weiterbildung	30.614	37.300	26.849	387.341	378.745	3.765	14,0
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	26.687	32.025	23.657	327.010	315.021	3.030	12,8
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.925	5.271	3.192	60.162	63.440	733	23,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	18.220	18.173	14.340	183.116	169.518	3.880	27,1
EGZ Eingliederungszuschuss	6.507	6.496	5.362	64.541	67.145	1.145	21,4
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	7.301	7.314	5.561	73.081	63.309	1.740	31,3
EVL Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden ³⁾	244	264	133	2.346	1.634	111	83,5
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	79	142	106	1.301	1.071	-27	-25,5
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	355	419	307	4.467	4.366	48	15,6
GZ Gründungszuschuss	3.402	3.182	2.509	33.123	27.368	893	35,6
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.995	3.735	3.552	58.927	57.095	443	12,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10.034	13.087	8.938	112.813	98.547	1.096	12,3
AGH Arbeitsgelegenheiten	9.583	12.500	8.716	107.921	94.459	867	9,9
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	451	587	222	4.892	4.088	229	103,2
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.666	1.563	1.627	21.385	21.768	39	2,4
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	711.343	726.108	638.142	698.509	687.852	73.201	11,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	174.679	172.956	128.622	157.989	144.997	46.057	35,8
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	157.514	156.589	116.207	142.988	132.716	41.307	35,5
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	97.842	106.902	98.899	102.743	104.237	-1.057	-1,1
C Berufliche Weiterbildung	223.076	239.944	215.354	232.031	225.425	7.722	3,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	173.610	188.274	165.310	180.000	175.191	8.300	5,0
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	49.405	51.567	50.034	51.956	50.004	-629	-1,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	92.107	80.926	76.842	79.669	83.210	15.265	19,9
EGZ Eingliederungszuschuss	28.879	25.032	25.857	24.992	29.836	3.022	11,7
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	27.527	22.601	19.460	22.066	21.193	8.067	41,5
EVL Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden ³⁾	3.167	3.049	3.149	2.985	3.891	18	0,6
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	885	756	657	734	684	228	34,7
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	875	968	1.028	925	1.123	-153	-14,9
GZ Gründungszuschuss	24.687	22.455	19.985	21.649	19.381	4.702	23,5
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	54.379	58.317	52.997	59.723	59.486	1.382	2,6
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	62.322	60.440	58.260	59.452	63.152	4.062	7,0
AGH Arbeitsgelegenheiten	47.152	45.059	39.907	43.367	41.013	7.245	18,2
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	15.170	15.381	18.353	16.084	22.139	-3.183	-17,3
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.938	6.623	7.168	6.903	7.345	-230	-3,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmomente, Datenstand: Juli 2026

Instrumente	Juli 2026	April 2026	Juli 2025	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Juli 2026	Juli 2025	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	97.349	104.738	81.521	1.155.595	1.071.845	15.828	19,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	53.084	50.357	43.238	539.728	502.752	9.846	22,8
VB Vermittlungsbudget	11.055	8.890	9.007	105.283	101.961	2.048	22,7
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	41.966	41.346	34.118	433.313	399.606	7.848	23,0
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	2.262	6.321	2.476	98.915	113.161	-214	-8,6
C Berufliche Weiterbildung	30.613	37.299	26.786	386.943	332.986	3.827	14,3
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	26.687	32.025	23.596	326.627	269.665	3.091	13,1
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.924	5.270	3.190	60.147	63.037	734	23,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7.394	7.026	5.469	71.080	66.089	1.925	35,2
EGZ Eingliederungszuschuss	3.710	3.550	2.661	34.407	35.008	1.049	39,4
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	3.402	3.182	2.509	33.123	27.368	893	35,6
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.995	3.735	3.552	58.927	56.068	443	12,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	-	789	-	x
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	438.233	463.077	407.306	446.555	411.695	30.927	7,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	32.561	35.023	28.610	31.748	30.954	3.951	13,8
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	32.379	34.787	28.382	31.522	30.722	3.997	14,1
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	87.983	96.123	89.147	92.484	93.571	-1.164	-1,3
C Berufliche Weiterbildung	218.938	233.690	198.459	223.431	189.109	20.479	10,3
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	169.625	182.189	148.779	171.610	139.370	20.846	14,0
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	49.252	51.398	49.670	51.746	49.508	-418	-0,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	44.517	40.265	38.033	39.288	39.592	6.484	17,0
EGZ Eingliederungszuschuss	15.366	13.397	13.342	13.084	15.346	2.024	15,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	24.687	22.455	19.985	21.649	19.381	4.702	23,5
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	54.234	57.976	52.268	59.276	58.014	1.966	3,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	789	329	455	-789	-100,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland

ausgewählte Berichtsmomente, Datenstand: Juli 2026

Instrumente	Juli 2026	April 2026	Juli 2025	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Juli 2026	Juli 2025	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	98.395	98.617	77.967	1.045.975	989.157	20.428	26,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	75.547	71.870	58.043	787.695	705.802	17.504	30,2
VB Vermittlungsbudget	17.796	16.979	18.110	199.453	217.921	-314	-1,7
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	54.496	51.189	37.655	550.576	460.850	16.841	44,7
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	322	*	425	11.651	13.614	-103	-24,2
C Berufliche Weiterbildung	*	*	63	398	45.759	x	x
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	-	-	*	383	45.356	x	x
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	*	*	15	403	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	10.826	11.147	8.871	112.035	103.429	1.955	22,0
EGZ Eingliederungszuschuss	2.797	2.946	2.701	30.134	32.137	96	3,6
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	7.301	7.314	5.561	73.081	63.309	1.740	31,3
EVL Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden ³⁾	244	264	133	2.346	1.634	111	83,5
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	79	142	106	1.301	1.071	-27	-25,5
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	355	419	307	4.467	4.366	48	15,6
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	1.027	-	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10.034	13.087	8.938	112.813	98.547	1.096	12,3
AGH Arbeitsgelegenheiten	9.583	12.500	8.716	107.921	94.459	867	9,9
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	451	587	222	4.892	4.088	229	103,2
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.666	1.563	1.627	21.385	20.979	39	2,4
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	273.110	263.031	230.836	251.955	276.157	42.274	18,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	142.117	137.933	100.012	126.241	114.043	42.105	42,1
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	125.134	121.802	87.825	111.466	101.994	37.309	42,5
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	9.859	10.779	9.752	10.259	10.666	107	1,1
C Berufliche Weiterbildung	4.138	6.254	16.895	8.601	36.316	-12.757	-75,5
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	3.984	6.085	16.531	8.390	35.820	-12.547	-75,9
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	153	169	364	210	496	-211	-58,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	47.591	40.661	38.809	40.382	43.617	8.782	22,6
EGZ Eingliederungszuschuss	13.513	11.635	12.515	11.907	14.490	998	8,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	27.527	22.601	19.460	22.066	21.193	8.067	41,5
EVL Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden ³⁾	3.167	3.049	3.149	2.985	3.891	18	0,6
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	885	756	657	734	684	228	34,7
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	875	968	1.028	925	1.123	-153	-14,9
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	145	341	729	447	1.472	-584	-80,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	62.322	60.440	58.260	59.452	63.152	4.062	7,0
AGH Arbeitsgelegenheiten	47.152	45.059	39.907	43.367	41.013	7.245	18,2
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	15.170	15.381	18.353	16.084	22.139	-3.183	-17,3
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.938	6.623	6.379	6.575	6.890	559	8,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

April 2026, Datenstand: Juli 2026

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufs- ausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbs- tätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäfti- gung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kEL und ohne Bübo ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Eintritt								
Deutschland	203.355	122.227	7.270	37.300	18.173	3.735	13.087	1.563
01 Schleswig-Holstein	8.082	4.595	282	1.522	726	77	783	97
02 Hamburg	5.032	3.148	91	1.119	317	44	208	105
03 Niedersachsen	18.444	12.174	519	3.106	1.451	397	657	140
04 Bremen	2.572	1.461	89	439	291	37	251	4
05 Nordrhein-Westfalen	47.438	27.676	1.193	8.670	4.553	1.062	3.586	698
06 Hessen	15.012	10.203	417	2.607	978	290	377	140
07 Rheinland-Pfalz	9.077	5.959	350	1.715	610	169	240	34
08 Baden-Württemberg	20.926	13.485	715	4.203	1.497	403	556	67
09 Bayern	25.784	15.476	1.651	5.399	1.948	490	676	144
10 Saarland	3.065	1.400	86	560	152	68	793	6
11 Berlin	13.214	7.025	113	2.883	1.996	114	1.057	26
12 Brandenburg	6.073	3.510	210	1.042	627	108	570	6
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.794	2.875	159	819	532	48	312	49
14 Sachsen	11.871	6.501	730	1.877	1.167	225	1.345	26
15 Sachsen-Anhalt	6.882	3.902	209	707	745	94	1.212	13
16 Thüringen	5.038	2.814	451	613	579	109	464	8
Bestand								
Deutschland	726.108	172.956	106.902	239.944	80.926	58.317	60.440	6.623
01 Schleswig-Holstein	25.871	6.901	3.429	8.388	2.992	2.169	1.776	216
02 Hamburg	21.507	5.646	2.055	7.722	2.102	975	2.279	728
03 Niedersachsen	63.863	18.058	9.324	20.290	6.218	5.943	3.760	270
04 Bremen	9.993	2.757	1.109	3.352	1.160	507	1.038	70
05 Nordrhein-Westfalen	181.185	42.913	22.978	57.168	20.335	13.938	20.035	3.818
06 Hessen	49.423	14.874	6.358	16.934	4.582	3.839	2.302	534
07 Rheinland-Pfalz	32.816	9.694	5.212	11.168	2.480	2.746	1.470	46
08 Baden-Württemberg	77.415	19.127	9.964	29.597	7.614	7.082	3.879	152
09 Bayern	97.452	19.535	20.931	37.152	8.790	7.235	3.577	232
10 Saarland	9.879	2.208	1.121	3.354	652	647	1.884	13
11 Berlin	42.234	10.540	1.755	13.197	9.272	1.898	5.481	91
12 Brandenburg	18.263	3.182	3.073	4.995	2.509	2.110	2.371	23
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.418	3.400	1.980	5.111	1.940	1.383	1.322	282
14 Sachsen	39.746	6.505	9.307	11.720	5.012	3.624	3.501	77
15 Sachsen-Anhalt	20.748	4.146	2.868	4.801	3.010	1.974	3.918	31
16 Thüringen	20.013	3.466	5.411	4.755	2.247	2.247	1.847	40

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

2) kEL - kommunale Eingliederungsleistungen; Bübo - Bürgergeldbonus

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

Deutschland

Juli 2026

2) Revidierte Daten. Es können Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum auftreten.

Merkmale	2025/26	2024/25	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	418.222	414.126	4.096	1,0
einemündend	126.159	137.182	-11.023	-8,0
noch suchend				
unversorgt	146.551	139.527	7.024	5,0
mit Alternative	40.744	36.883	3.861	10,5
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	104.768	100.534	4.234	4,2
Berufsausbildungsstellen ²⁾	437.129	471.653	-34.524	-7,3
betrieblich ³⁾	433.274	467.384	-34.110	-7,3
besetzt	195.540	203.534	-7.994	-3,9
storniert	72.733	75.010	-2.277	-3,0
sonstiges	3.054	3.239	-185	-5,7
noch unbesetzt	161.947	185.601	-23.654	-12,7
außerbetrieblich ⁴⁾	3.855	4.269	-414	-9,7
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	97	89	8	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	90	75	15	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	379.245	380.484	-1.239	-0,3
einemündend	117.777	129.644	-11.867	-9,2
noch suchend				
unversorgt	137.904	132.540	5.364	4,0
mit Alternative	36.903	33.588	3.315	9,9
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	86.661	84.712	1.949	2,3
Berufsausbildungsstellen ²⁾	384.600	409.244	-24.644	-6,0
betrieblich ³⁾	382.700	407.090	-24.390	-6,0
besetzt	169.463	170.984	-1.521	-0,9
storniert	48.594	47.592	1.002	2,1
sonstiges	2.845	3.133	-288	-9,2
noch unbesetzt	161.798	185.381	-23.583	-12,7
außerbetrieblich ⁴⁾	1.900	2.154	-254	-11,8
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	99	93	6	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	85	71	14	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

³⁾ Im Berichtsjahr 2025/26 sind die gemeldeten betrieblichen Berufsausbildungsstellen bundesweit überzeichnet. Eine genaue Quantifizierung ist nicht möglich. Schätzungsweise sind bis zu 7.500 Stellen betroffen. Auch die Abgangsgründe „besetzt“ und „storniert“ sind bundesweit überzeichnet: „besetzt“ um schätzungsweise bis zu 4.100 und „storniert“ um schätzungsweise bis zu 3.400 Stellen. Der Grund dafür sind Probleme bei der Übermittlung von Ausbildungsstellenangeboten durch einen großen Arbeitgeber im Bereich Einzelhandel. Es ist davon auszugehen, dass die Überzeichnung regional unterschiedlich stark ausfällt.

⁴⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig.

x Nachweis nicht sinnvoll

8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder

Juli 2026

2) Revidierte Daten. Es können Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum auftreten.

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen ²⁾			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein- mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer- betrieblich ³⁾	betrieblich ⁴⁾	darunter unbesetzt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	418.222	126.159	104.768	40.744	146.551	437.129	3.855	433.274	161.947
01 Schleswig-Holstein	14.141	4.102	3.781	1.360	4.898	15.679	100	15.579	5.742
02 Hamburg	7.655	2.106	1.722	1.207	2.620	8.525	58	8.467	3.029
03 Niedersachsen	43.957	12.014	11.499	5.367	15.077	44.393	342	44.051	16.670
04 Bremen	4.573	969	1.323	555	1.726	3.972	75	3.897	1.426
05 Nordrhein-Westfalen	101.774	27.382	27.337	12.163	34.892	90.693	1.032	89.661	34.227
06 Hessen	34.944	9.679	9.592	3.414	12.259	27.583	290	27.293	9.632
07 Rheinland-Pfalz	18.712	5.941	4.946	1.992	5.833	21.118	177	20.941	7.655
08 Baden-Württemberg	50.463	15.602	12.182	4.910	17.769	63.675	533	63.142	23.447
09 Bayern	60.070	24.543	12.307	3.709	19.511	83.774	462	83.312	31.552
10 Saarland	4.200	945	1.067	649	1.539	4.466	20	4.446	1.692
11 Berlin	22.564	4.238	6.366	1.312	10.648	13.463	237	13.226	5.562
12 Brandenburg	12.218	3.307	3.013	760	5.138	12.669	74	12.595	5.017
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.155	2.009	1.304	454	2.388	8.449	110	8.339	2.995
14 Sachsen	17.606	6.498	3.692	1.490	5.926	18.177	175	18.002	6.376
15 Sachsen-Anhalt	9.107	3.710	2.014	566	2.817	10.344	103	10.241	3.282
16 Thüringen	7.390	2.918	1.742	410	2.320	10.100	67	10.033	3.625
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	379.245	117.777	86.661	36.903	137.904	384.600	1.900	382.700	161.798
01 Schleswig-Holstein	12.648	3.808	3.103	1.208	4.529	13.670	41	13.629	5.729
02 Hamburg	6.936	1.923	1.369	1.173	2.471	7.560	34	7.526	3.027
03 Niedersachsen	39.580	11.172	9.508	4.910	13.990	40.521	175	40.346	16.665
04 Bremen	4.129	888	1.113	505	1.623	3.649	35	3.614	1.425
05 Nordrhein-Westfalen	89.851	24.973	21.967	10.715	32.196	80.592	599	79.993	34.187
06 Hessen	31.302	8.923	7.885	2.989	11.505	24.748	135	24.613	9.632
07 Rheinland-Pfalz	16.783	5.417	4.109	1.781	5.476	18.641	85	18.556	7.655
08 Baden-Württemberg	47.201	14.791	10.671	4.586	17.153	54.289	227	54.062	23.436
09 Bayern	56.563	23.500	10.780	3.518	18.765	71.469	219	71.250	31.501
10 Saarland	3.749	859	877	584	1.429	3.993	16	3.977	1.687
11 Berlin	19.488	3.595	4.831	1.164	9.898	12.245	106	12.139	5.559
12 Brandenburg	10.836	3.085	2.286	668	4.797	10.749	33	10.716	5.012
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.803	1.949	1.141	400	2.313	7.520	49	7.471	2.989
14 Sachsen	16.805	6.324	3.308	1.384	5.789	16.585	80	16.505	6.376
15 Sachsen-Anhalt	8.720	3.621	1.806	536	2.757	9.397	49	9.348	3.282
16 Thüringen	7.051	2.842	1.564	395	2.250	8.936	17	8.919	3.618

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

³⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig.

⁴⁾ Im Berichtsjahr 2025/26 sind die gemeldeten betrieblichen Berufsausbildungsstellen bundesweit überzeichnet. Eine genaue Quantifizierung ist nicht möglich. Schätzungsweise sind bis zu 7.500 Stellen betroffen. Auch die Abgangsgründe „besetzt“ und „storniert“ sind bundesweit überzeichnet: „besetzt“ um schätzungsweise bis zu 4.100 und „storniert“ um schätzungsweise bis zu 3.400 Stellen. Der Grund dafür sind Probleme bei der Übermittlung von Ausbildungsstellenangeboten durch einen großen Arbeitgeber im Bereich Einzelhandel. Es ist davon auszugehen, dass die Überzeichnung regional unterschiedlich stark ausfällt.

x Nachweis nicht sinnvoll

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten

[Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen - Deutschland \(Monatszahlen\)](#)



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

[Ausbildungsmarkt](#)

[Beschäftigung](#)

[Einnahmen/Ausgaben](#)

[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)

[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)

[Bildung](#)

[Demografie](#)

[Entgelt](#)

[Fachkräftebedarf](#)

[Familien und Kinder](#)

[Frauen und Männer](#)

[Jüngere](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit](#)

[Menschen mit Behinderungen](#)

[Migration](#)

[Regionale Mobilität](#)

[Transformation](#)

[Wirtschaftszweige](#)

[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.